

Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts:
Arbeitsbereich Soziologie

Niels Schaffroth

Nationenvorstellungen im offiziellen
Einwanderungsdiskurs.

Eine Kritische Diskursanalyse von
migrationsbezogenen Debatten im
Deutschen Bundestag

1/2019

Freie Universität Berlin

Arbeitspapiere 1/2019

Abteilung Soziologie am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin

Niels Schaffroth

Nationenvorstellungen im offiziellen Einwanderungsdiskurs. Eine Kritische Diskursanalyse von migrationsbezogenen Debatten im Deutschen Bundestag

ISSN 1864-533X

Niels Schaffroth (2019) Nationenvorstellungen im offiziellen Einwanderungsdiskurs. Eine Kritische Diskursanalyse von migrationsbezogenen Debatten im Deutschen Bundestag. Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts (Abteilung Soziologie) 1/2019, Freie Universität Berlin 2019.

Impressum

© bei den AutorInnen

Arbeitspapiere des Osteuropa-Instituts, Freie Universität Berlin

Abteilung Soziologie

Garyastraße 55

14195 Berlin

Internet:

<http://www.oei.fu-berlin.de/soziologie/index.html>

Redaktion: Julia Glathe

julia.glathe@fu-berlin.de

Lektorat: Rafael Mrowczynski

mrowczynski@zedat.fu-berlin.de

Nationenvorstellungen im offiziellen Einwanderungsdiskurs. Eine Kritische Diskursanalyse von migrationsbezogenen Debatten im Deutschen Bundestag.

Informationen über den Autor:

Niels Schaffroth hat im Zeitraum von 2015 bis 2018 an der Freien Universität Berlin studiert und infolgedessen den Masterstudiengang *Soziologie – Europäische Gesellschaften* erfolgreich abgeschlossen. Die Studienschwerpunkte lagen hierbei im Bereich der Stereotypen- und Vorurteilsforschung sowie der Nationalismus- und Migrationsforschung.

Zusammenfassung:

Den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit bilden die deutschen Nationenvorstellungen im offiziellen Einwanderungsdiskurs. Mit Hilfe der Forschungsmethode einer Kritischen Diskursanalyse wird der (partei-)politische Einwanderungsdiskurs anhand von Beratungsvorgängen des Deutschen Bundestags zum *Bericht über die Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland (1994-2014)* sowie zwei weiteren Beratungsvorgängen zum *Einwanderungsgesetz (2017)* auf drei Fragen hin untersucht: Zu welchem Zeitpunkt sind Nationenvorstellungen im zu untersuchenden Diskursstrang von Relevanz? Was war zum jeweiligen Zeitpunkt das jeweils Sagbare? Und wie hat sich das Feld des Sagbaren im Laufe der Zeit verändert?

Abstract:

The subject of this study are the German conceptions of nations in the official immigration discourse. By using the research method of critical discourse analysis, the (party) political immigration discourse will be examined based on consultations of the German Bundestag; the *reports on the situation of foreigners in Germany (1994-2014)* and two other consultation processes on the *immigration law (2017)* are examined in regard to three questions: Which particular points in time are relevant for the conceptions of nations in this kind of discourse? What was the expressible that could be said at a certain time? And how has the field of the expressible changed over time?

Keywords:

Nationenvorstellungen, Nation, Nationalismus, Migration, Einwanderung, Kritische Diskursanalyse, Deutscher Bundestag, Nations, Nationalism, Immigration, Critical Discourse Analysis

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	6
1.1 Kontext und Fragestellung	6
1.2 Forschungsstand und Relevanz der Studie	9
1.3 Zur Methode – Eine Kritische Diskursanalyse	11
1.4 Materialauswahl	13
1.5 Vorgehensweise	13
2. Theoretische Vorüberlegungen: Subjektivität, Grenzziehung und Diskurs	14
2.1 Die Nation und das Problem sie zu definieren	14
2.2 Die Nation als „Kategorie gesellschaftlicher Subjektivität“	16
2.3 Die Nation als „Kategorie der sozialen Grenzziehung“	21
2.4 Die Nation als diskursives Objekt	23
3. Forschungsdesign: Struktur-, Feinanalyse und diskursiver Kontext	24
3.1 Analyseleitfaden der Strukturanalyse	24
3.2 Analyseleitfaden der Feinanalyse	27
3.3 Diskursiver Kontext des Untersuchungsmaterials	28
3.3.1 Die deutsche Einwanderungspolitik seit 1994	28
3.3.2 Die Beratungsvorgänge zum Lagebericht und zum Einwanderungsgesetz	30
3.3.3 Materialkorpus	33
4. Nationenvorstellungen im offiziellen Einwanderungsdiskurs	34
4.1 Phase 1: Institutionalisierungsphase 1994 – 1997	35
4.1.1 Beratungsjahr 1994	35
4.2 Phase 2: Erweiterungsphase: Einwanderungsland und Leitkultur 2000 – 2002	38
4.2.1 Beratungsjahr 2000	39
4.2.2 „Deutsche Leitkultur“ – Ein Begriff und seine argumentative Funktion	41
4.2.3 Beratungsjahr 2002	48
4.3 Phase 3: Kulminationsphase 2007 – 2010	50
4.3.1 Beratungsjahr 2007	51
4.3.2 Beratungsjahr 2010	53
4.4 Phase 4: Neue Sachlichkeit und Ende des Lageberichts?	55
4.4.1 Beratungsjahr 2012	55
4.5 Ausblick: Neue Sachlichkeit oder Renaissance des Nationalen?	57
4.5.1 Beratungsjahr 2017a	57
4.5.2 Beratungsjahr 2017b	58

5. Zusammenführende Interpretation	61
6. Fazit	65
Literaturverzeichnis.....	67
Primärquellen: Plenardebatten	70
Anhang:	71

„Was ist denn aber nun diese Nation, die sich tagtäglich auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens manifestiert und allen so lebenswichtig erscheint? Irgendwie wissen alle, was gemeint ist, und gleichzeitig weiß niemand, was es wirklich ist. Seit ihrer Entstehung wird darüber gestritten, was Nationen waren, sind oder sein sollen. Die Definitionen sind ebenso zahlreich wie die Gruppen, die für sich in Anspruch nehmen, eine Nation zu sein. Und selbst innerhalb einer Nation sind die Vorstellungen darüber, was die Nation ausmacht, verschieden bis konträr – was nichts daran ändert, dass man sich als Teil derselben Nation versteht und kollektiv mit ihr identifiziert“ (Mense 2016: 42).

1. Einleitung

1.1 Kontext und Fragestellung

„Die Nation ist tot, lang lebe die Nation“: Mit Hilfe dieser Abwandlung beschreibt die Politikwissenschaftlerin Shida Kiani (2013: 15f.) die Eigenschaft der Nation, sich – ähnlich wie ein Stehaufmännchen – von nichts und niemanden aus der Bahn werfen zu lassen. Insbesondere im westlichen Europa wurde die Nation ebenso häufig für tot erklärt, wie sie von den Toten auferstanden ist. Als Ursache für diese Ambivalenz werden von Kiani zwei entgegengesetzt wirkende Tendenzen identifiziert. Zum einen diejenige, infolgedessen die Nation durch Prozesse der Globalisierung¹ und Europäisierung² – allen voran in ihrer Abgrenzung zu anderen Nationen sowie ihrem Anspruch auf nationale Souveränität – infrage gestellt und letztendlich zunehmend an Relevanz verliert. Zum anderen eine gegenläufige Entwicklung, die ihren Kulminationspunkt fraglos in Nationenbildungsprozessen nach dem Ende des Kalten Krieges 1989/90 erreichte und sich heute besonders durch Sezessionsbewegungen und Wahlerfolge von rechtspopulistischen Parteien ausdrückt (ebd.).

Insbesondere im Kontext der zunehmenden Migration im Innern der Europäischen Union und der steigenden Zuwanderungszahlen aus Drittstaaten, die eine direkte Folge von Globalisierung und Europäisierung darstellen, wurde die nationale Frage in den letzten Jahrzehnten erneut diskutiert. Nicht zuletzt die „Flüchtlingskrise“ vermochte abermals aufzuzeigen, dass nicht nur die Frage im Raum steht, wie mit der zunehmenden Migration umzugehen ist, sondern zugleich auch etwas Weiteres verhandelt wird – das eigene Nationsverständnis. Im Gegensatz zu Gesellschaften, die sich nicht als Einwanderungsland definieren, ist dies in Migrationsgesellschaften alltägliche Normalität. Führt die Negation von Einwanderung vor allem zu einer Stabilisierung der vorherrschenden nationalen Vorstellung, so geht mit einer Anerkennung der Zuwanderungsrealität und der Definition als Einwanderungsland ein gesellschaftlicher Aushandlungs- und Veränderungsprozess einher, in dem das Zusammenleben neu bestimmt wird (Leibold/Kühnel 2016: 312; Foroutan 2016: 244f.). Infolgedessen tritt die Frage, was die eigene Nation charakterisiert, erneut in den Vordergrund und eine Gemengelage aus verschiedensten Akteur/innen ringt in „Fragen der nationalen Zugehörigkeit, des [...] ‚Wir‘ und seiner inneren und äußeren Grenzen“ sowie den

¹ Definiert als ein Prozess der „Intensivierung von Verkehrs-, Kommunikations- und Austauschbeziehungen über nationale Grenzen hinweg“ (Habermas: 1998: 101).

² Definiert als ein „Prozess der (a) Konstruktion, (b) Verbreitung und (c) Institutionalisierung von formellen und informellen Regelungen, Verfahren, Politikvorstellungen, Verhaltensweisen sowie von gemeinsam geteilten Überzeugungen und Normen, die ursprünglich im Rahmen von EU-Entscheidungsprozessen definiert und verankert wurden und dann in die Logik des innenpolitischen Diskurses, der nationalen Identitäten, politischen Strukturen und Politikbereiche aufgenommen worden sind“ (Radaelli 2003: 30; siehe auch: Ladrech 1994).

„zentralen Leitbilder, Wertvorstellungen und Selbstverständnisse“ (Arnold/Bischoff 2016: 28) um Deutungshoheit. Dieser gesellschaftliche Aushandlungs- und Veränderungsprozess führt zu deutlich sichtbaren Polarisierungen zwischen Migrationsbefürworter/innen und -gegner/innen, die einerseits die vorherrschenden nationalen Vorstellungen infrage stellen und andererseits diese zu verteidigen suchen (Foroutan 2016: 244f). Es hat demnach den Anschein, dass die durch Migration entstehenden Denationalisierungstendenzen zugleich ihr genaues Gegenteil hervorbringen: die Renationalisierungstendenzen (Kiani 2013: 33). Allen voran die Wahlerfolge von rechtspopulistischen Parteien wie der *Alternative für Deutschland (AfD)*, der *Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ)*, des *Front National (FN)* in Frankreich, des *Ungarischen Bürgerbunds (Fidesz)* und der Partei *Recht und Gerechtigkeit (PiS)* in Polen, lassen aus diesem Anschein beinahe Gewissheit werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer Europas entwickelt. Den Grundstein für diese Entwicklung legte die rot-grüne Bundesregierung gegen Ende der 1990er Jahre, in dem sie die Zuwanderungsrealität politisch anerkannte und das bis dahin vorherrschende Credo – Deutschland ist kein Einwanderungsland – negierte (Brinkmann/Sauer 2016: 1; Canan/Foroutan 2016: 16; Leibold/Kühnel 2016: 312). Nichtsdestotrotz gewann diese Forderung erst im Juli 2001, durch die von dem damaligen Bundesminister Otto Schily (SPD) eingesetzte *Unabhängige Kommission „Zuwanderung“*, richtig an Bedeutung, denn diese definierte die Bundesrepublik Deutschland erstmals als ein Einwanderungsland:

„Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland. Menschen sind gekommen und geblieben – andere sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt oder weitergewandert. Zuwanderung ist zu einem zentralen öffentlichen Thema geworden. Die Anerkennung der Realität ist an die Stelle von Tabus getreten“ (Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001: 1).

Erinnern wir uns an migrationsbezogene Debatten in der deutschen Öffentlichkeit zurück, wie die „Leitkulturdebatte“ (2000/2001), den „Kopftuchstreit“ (2000/2003), die Debatten um „Multikulti ist gescheitert“ (2004) und „Deutschland schafft sich ab“ (2010), dann zeigt sich, dass all diese Debatten Bestandteil des gesellschaftlichen Aushandlungs- und Veränderungsprozesses sind, der die Bundesrepublik Deutschland seit der Definition als Einwanderungsland begleitet. Das die Frage, was die eigene Nation charakterisiert, im Kontext dessen bis heute nichts an ihrer politischen Aktualität verloren hat, zeigt sich insbesondere in dem am 29.04.2017 in der Bild am Sonntag unter dem Titel *Leitkultur für Deutschland – was*

ist das eigentlich? erschienene Gastbeitrag des damaligen Innenministers Thomas de Maizière.

Im Folgenden werden die einleitenden Worte gekürzt wiedergegeben:

„Wer sind wir? Und wer wollen wir sein? Als Gesellschaft. Als Nation. [...] Einige Dinge sind klar. Sie sind auch unstreitig: Wir achten die Grundrechte und das Grundgesetz. Über allem steht die Wahrung der Menschenwürde. Wir sind ein demokratischer Rechtsstaat. Wir sprechen dieselbe Sprache, unsere Amtssprache ist Deutsch. Für all das haben wir ein Wort: Verfassungspatriotismus. Ein gutes Wort. Aber ist das alles?“ (Zeit Online 2017).³

Die vorliegende Arbeit widmet sich diesem gesellschaftlichen Aushandlungs- und Veränderungsprozess – im Folgenden Einwanderungsdiskurs genannt – mit Hilfe der Forschungsmethode der *Kritischen Diskursanalyse* und untersucht den (partei-)politischen Einwanderungsdiskurs anhand von Beratungsvorgängen des Deutschen Bundestags zum *Bericht über die Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland (1994-2014)* sowie zwei weiterer Beratungsvorgänge zum *Einwanderungsgesetz (2017)*. Den Untersuchungsgegenstand bilden hierbei die deutschen Nationenvorstellungen⁴ im offiziellen Einwanderungsdiskurs. Das Forschungsinteresse liegt gemäß der Forschungsmethode auf drei Fragen: Dem Wann, dem Was und dem Wie. Zu Beginn steht die Frage im Raum, ob und zu welchem Zeitpunkt Nationenvorstellungen im zu untersuchenden Diskursstrang von Relevanz sind. Hierzu wird es einen quantitativen Überblick geben. Im zweiten Schritt soll erfasst werden, was zu einem bestimmten Zeitpunkt das jeweils Sagbare war und dieses in seiner qualitativen Bandbreite dargestellt werden. Im letzten Schritt sollen die argumentativen Strategien und sprachlichen Mittel auf die Frage hin analysiert werden, ob sich das Feld des Sagbaren im Laufe der Zeit verändert – also erweitert oder verengt – hat (Jäger 2012: 90-111; Fritzsche 2016: 10). Aus diesen drei Fragen ergibt sich folgende Fragestellung:

Was war zu welchem Zeitpunkt über die „deutsche Nation“ jeweils sagbar und wie haben sich die Grenzen des Sagbaren verschoben?

³ Auf der Internetseite der Bild Zeitung ist der Gastbeitrag nicht frei zugänglich, weshalb hier aus einem Nachdruck zitiert wird, welcher am 30.04.2017 auf Zeit Online veröffentlicht wurde.

⁴ Um einerseits auf die Vielfältigkeit der Vorstellung der deutschen Nation hinzuweisen und andererseits zu vermeiden bereits im Vorhinein Grenzen zu ziehen, wird in dieser Arbeit in Anlehnung an Shida Kiani (2013: 20) von Nationenvorstellungen gesprochen.

1.2 Forschungsstand und Relevanz der Studie

Bis heute hat die Forschung eine Vielzahl an Überblickswerken und Einzelstudien zu Nationenvorstellungen und nationaler Identität in Deutschland hervorgebracht. Für die vorliegende Studie ist vor allem die Fachliteratur aus zwei Forschungsbereichen von Interesse: Zum einen die *Nations- und Nationalismusforschung*, deren Überblickswerke die historische Genese der deutschen Nationenvorstellungen beschreiben, sie mit anderen Phasen der deutschen Geschichte vergleichen und kulturelle und politische Stabilisierungs- und Veränderungsprozesse aufzeigen.⁵ Zum anderen die *Migrationsforschung*, in deren Fokus Nationenvorstellungen und nationale Identität vor allem in Abgrenzung zu den „Eingewanderten“ rückte.⁶

Bereits im Jahr 1976 wurde von dem Politikwissenschaftler Jörg Gabbe eine Studie veröffentlicht, die sich mit dem Verhältnis der Parteien zur deutschen Nation in der frühen Bundesrepublik (1949-1955) beschäftigte. Diese Pionierstudie kam zu dem Ergebnis, dass sich die Nationenvorstellungen in Deutschland durch ein ambivalentes Verhältnis zwischen „alten, autoritären und neuen, demokratischen Elementen“ (Kiani 2013: 26) mit einer Tendenz zur Abkehr vom völkischen Verständnis der NS-Zeit kennzeichnen ließen. Unter dem Sammelbegriff des *Postnationalismus* wurde für die Bundesrepublik Deutschland nach 1945 zugleich ein zunehmender Bedeutungsverlust von Nationenvorstellungen im Allgemeinen postuliert. Zuvorderst war es Karl-Dietrich Bracher (1976: 544) der die Bundesrepublik als eine „postnationale Demokratie“ bezeichnete. Auch Jürgen Habermas (1998) konstatierte ab den 1970er Jahren eine „postnationale Konstellation“, deren Entstehung auf die zunehmenden Prozesse der Globalisierung und Europäisierung zurückzuführen sei. Studien zum Verhältnis von europäischer und nationaler Identität kamen jedoch zu unterschiedlichen Ergebnissen. Maximilian Müller-Härlin (2008) betonte die Relevanz sowohl europäischer als auch nationaler Identität.⁷ Hingegen kam Stefan Seidendorf (2007) zu dem Ergebnis, dass eine Europäisierung von nationalen Identitätsdiskursen mit der Einschränkung festzustellen sei, dass bestimmte Diskurse, wie der um Zuwanderung, davon auszunehmen seien.⁸ Mateusz Stachura (2005: 301)

⁵ Für Überblickswerke zur deutschen Nation siehe: Berger 2004; Breuilly 1999; Fulbrook 1991, Langewiesche 2000; Malzahn 2005; Wehler 2007.

⁶ Für einen Überblick zum Thema Einwanderungsland Deutschland siehe: Sauer/Brinkmann 2016.

⁷ In seiner Studie *Nation und Europa in Parlamentsdebatten zur europäischen Integration. Identifikationsmuster in Deutschland, Frankreich und Großbritannien nach 1950* untersuchte Maximilian Müller-Härlin Parlamentsdebatten zur Europäischen Union in Deutschland, Frankreich und Großbritannien zu zwei Zeitpunkten: Einerseits zwischen 1950 bis 1952 und andererseits zwischen 1991 bis 1993.

⁸ In seiner Studie *Europäisierung nationaler Identitätsdiskurse? Ein Vergleich französischer und deutscher Printmedien* untersuchte Stefan Seidendorf diskursanalytisch französische und deutsche Tageszeitungen zu den Zeitpunkten 1952 und 2000.

arbeitete für den Zeitraum zwischen 1972 und 1989 eine von Ambivalenz gekennzeichnete Perspektive heraus: Einerseits sei festzustellen, dass politische Entscheidungen durch freiheitliche und demokratische Deutungsmuster legitimiert werden. Andererseits würden sich diese nicht in einer „verfassungspatriotischen Identität“ als kollektives Selbstverständnis niederschlagen.⁹

Mit der Anerkennung der Zuwanderungsrealität und Definition als Einwanderungsland eröffnete sich eine neue Gelegenheit, die Nationenvorstellungen in Deutschland zu untersuchen. Jürgen Gerdes und Thomas Faist (2006: 320) konstatierten für alle Parteien sowie die öffentliche Debatte zum Staatsangehörigkeitsrechts ein republikanisches Staatsverständnis.¹⁰ Matthias Hell (2000: 165) hingegen kam in Bezug auf die Nationenvorstellungen zu einem anderen Ergebnis. Für ihn sei in der Zuwanderungsdiskussion von 1998-2002 eine widersprüchliche Bewegung zu erkennen: Einerseits sprechen die rechtlichen Veränderungen für eine Anerkennung und Liberalisierung von Zuwanderung. Andererseits ließe sich zeitgleich ein Beharren „auf dem Konzept einer ethnisch homogenen Nation“ feststellen, die sich in einer „Fortschreibung von assimilativer Integrationspolitik und migrationspolitischer Abschottung“ ausdrücke.¹¹

Anhand des oben Ausgeführten ist zunächst einmal festzustellen, dass sich die Forschung nicht in Gänze einig ist. Nichtsdestotrotz zeigt der Forschungsstand zweierlei auf. Auf der einen Seite das ambivalente Verhältnis aus Denationalisierungs- und Renationalisierungstendenzen, infolgedessen nationale Vorstellungen mitunter an Relevanz verlieren und zugleich erneut an Relevanz gewinnen. Auf der anderen Seite, dass sich die deutschen Nationenvorstellungen nach 1945 in einem Deutungskampf befinden – passend von Hell (2005: 171) als „Grundgegensatz von diskursiver Dynamik und Beharrungsvermögen“ bezeichnet – dessen Tendenz zu einem staatsbürgerlichen Nationsverständnis zwar zu erkennen, aber nicht mit Sicherheit vorauszusagen ist.

Im Kontext der Bandbreite an Studien, welche die Vorstellung der deutschen Nation im Allgemeinen – und speziell im Einwanderungsdiskurs – zum Gegenstand hatten, liegt die

⁹ In seiner Studie *Zwischen nationaler Identität und Verfassungspatriotismus: Deutungsmuster der politischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1972-1989* analysierte Mateuz Stachura mit Hilfe einer quantitativ-qualitativen Inhaltsanalyse die Debatten zur Grenzbestimmung der politischen Gemeinschaft der Bundesrepublik in der *Süddeutschen Zeitung* und *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*.

¹⁰ In ihrer Studie *Von ethnischer zu republikanischer Integration. Der Diskurs um die Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts* untersuchten Jürgen Gerdes und Thomas Faist mit Hilfe einer Inhalts- und Argumentationsanalyse parlamentarische Beratungen und Expertenberatungen um 1993/94 und 1999. Des Weiteren analysierten sie auch die öffentliche Debatte um 1989/99.

¹¹ In seiner Studie *Einwanderungsland Deutschland. Die Zuwanderungsdiskussion 1998-2002* untersuchte Matthias Hell Zeitungsartikel der *Süddeutschen Zeitung*, Wahlprogramme, Reden und Gesetzesveränderungen mit Hilfe einer hermeneutischen Diskursanalyse.

Vermutung nahe, dass die deutschen Nationenvorstellungen bereits umfassend erforscht sind, jedoch lässt sich insbesondere in Hinsicht auf den (partei-)politischen Einwanderungsdiskurs eine Forschungslücke feststellen. Zwar lassen sich auch hierzu vereinzelt Studien finden allerdings ist der Untersuchungszeitraum in der Regel auf einige wenige Jahre oder spezifische diskursive Ereignisse beschränkt. An diesem Punkt setzt die vorliegende Arbeit an und untersucht den offiziellen Einwanderungsdiskurs anhand des Untersuchungsmaterials über einen längeren Zeitraum (1994-2017), um etwaige Erweiterungen im Sagbarkeitsfeld erfassen zu können. Aus theoretischen Gründen wird sich hierbei auf den (partei-)politischen Einwanderungsdiskurs beschränkt, denn dieser besitzt durch Institutionen wie Regierung und Parlament eine besondere Normierungs- und Definitionsmacht (Halm 2006: 6). Insbesondere im Kontext von Migration potenziert sich diese Macht, da er im Gegensatz zum Alltags- oder Mediendiskurs über institutionelle und rechtliche Veränderungen bestimmen kann. Zusätzlich findet der (partei-)politische Diskurs öffentlich statt und wird protokolliert, was ihn zu einem „Schaufenster-Diskurs“ werden lässt, wobei der Zugang zum Untersuchungsmaterial vereinfacht wird (van Dijk 1992: 200).

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch zwei weitere Studien nennen, die sowohl theoretisch als auch methodisch einen entscheidenden Anstoß für die vorliegende Arbeit darstellten. Die Studie von Shida Kiani (2013) mit dem Titel *Wiedererfindung der Nation nach dem Nationalsozialismus? Konfliktlinien und Positionen in der westdeutschen Nachkriegspolitik* rückte Nationenvorstellungen in den Fokus des Forschungsvorhabens. Hingegen lieferte die Studie von Nora Fritzsche (2016) mit dem Titel *Antimuslimischer Rassismus im offiziellen Einwanderungsdiskurs. Eine Kritische Diskursanalyse migrationspolitischer Debatten des Deutschen Bundestags* die geeignete Forschungsmethode und das passende Untersuchungsmaterial.

1.3 Zur Methode – Eine Kritische Diskursanalyse

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an dem Forschungsprogramm des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS), welches seit den 1990er Jahren ein eigenes Verfahren der *Kritischen Diskursanalyse* entwickelt. Über die Jahre wurde das Konzept in einer Vielzahl von Forschungsprojekten zu Themen wie Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus und Migration angewendet und zugleich beständig weiterentwickelt. Hierbei wird das Forschungsprogramm explizit als ein „politisches Konzept“, dessen Aufgabe es ist, die „herrschende Diskurse zu hinterfragen, zu problematisieren und zu dekonstruieren“

(Jäger/Jäger 2007: 37), verstanden. Aus zwei Gründen ist es deshalb für den Kontext und die Fragestellung dieser Arbeit besonders geeignet.

Erstens steht im Mittelpunkt der Kritischen Diskursanalyse die gesellschaftliche Konstruktion von Wissen, definiert als „alle Arten von Bewußtseinsinhalten bzw. von Bedeutungen, mit denen jeweils historische Menschen, die sie umgebende Wirklichkeit deuten“ (Jäger 2001: 81; vgl. Jäger/Jäger 2007: 15) sowie dessen Einfluss auf das menschliche Denken und Handeln. Diskursen kommt hierbei die Rolle zu, das Wissen durch dauerhaft und über lange Zeiträume in „Konfrontation mit immer den gleichen oder doch sehr ähnlichen Aussagen“ (Jäger/Jäger 2007: 22) zu verdichten und in einem Wissensbestand zu manifestieren. In anderen Worten: Ein Diskurs ist der „Fluss von Wissen durch die Zeit“ (ebd.: 15). In Anlehnung an Michel Foucault wird Diskursen hierbei eine Machtwirkung zugesprochen, die das menschliche Denken und Handeln beeinflusst:

„Diskurse üben als ‚Träger‘ von (historisch und räumlich jeweils gültigem) ‚Wissen‘ Macht aus; sie sind selbst ein Machtfaktor, in dem sie geeignet sind, Verhalten und (andere) Diskurse zu induzieren. Sie tragen somit zur Strukturierung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen in den jeweiligen Gesellschaften bei“ (Jäger 2012: 38).

Durch den Einbezug von Macht- und Herrschaftsverhältnissen betreibt die Kritische Diskursanalyse nicht nur Sprach- sondern auch Gesellschaftskritik, was insbesondere für den Kontext und die Fragestellung dieser Arbeit von besonderer Bedeutung ist (Jäger/Jäger 2007: 20; Fritzsche 2016: 13).

Zweitens bietet das Forschungsprogramm ein Verfahren, das ähnlich wie eine „Werkzeugkiste“ (Jäger 2012: 112) offen und flexibel genug ist, um es je nach Forschungsvorhaben anzupassen. Es eignet sich zur „Analyse von Diskursen auf allen diskursiven Ebenen“ (Jäger/Jäger 2007: 17), also auch dem (partei-)politischen Diskurs. Ergänzt wird dies durch eine „Handreichung zur Diskursanalyse“ (ebd.: 297-301), die einen detaillierten Leitfaden für die Vorgehensweise darstellt und die fünf Schritte Konzeptionierungs-, Erhebungsphase, Strukturanalyse, Feinanalyse und zusammenführende Interpretation vorschlägt.

1.4 Materialauswahl

Als Untersuchungsmaterial dienen die Beratungsvorgänge im Deutschen Bundestag zum *Bericht über die Lage von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland (1994 – 2014)* sowie zwei weitere Beratungsvorgänge zum *Einwanderungsgesetz (2017)*. Diese sind aus mehreren Gründen für das Vorhaben dieser Arbeit besonderes geeignet.

Insbesondere der Lagebericht eignet sich nach Fritzsche (2016: 14f.) in mehrfacher Hinsicht, und dies, obwohl er nur einen Ausschnitt der (partei-)politischen Diskursebene abdeckt. Durch die Institutionalisierung im Rahmen des Asylkompromisses im Jahr 1993, infolgedessen eine jährliche Unterrichtung im Deutschen Bundestag beschlossen wurde, zeichnet sich der Lagebericht trotz der Tatsache, dass dieser entgegen des Vorhabens eines jährlichen Berichts nur alle zwei oder drei Jahre veröffentlicht wurde, durch eine Regelmäßigkeit aus, die immer den gleichen Bezugspunkt besitzt. Hinzu kommt, dass seine erste Veröffentlichung im Jahr 1994 und somit vor dem eingeleiteten Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik liegt, was einen guten Startpunkt für einen detaillierten Einblick in den offiziellen Einwanderungsdiskurs und etwaige Veränderungen darstellt. Der Einbezug von zwei weiteren Beratungsvorgängen zum Einwanderungsgesetz ist notwendig, denn nach dem Beratungsvorgang 2012 wurde der Lagebericht zwar noch veröffentlicht, jedoch nicht mehr im Deutschen Bundestag debattiert. Um dennoch einen aktuellen Einblick in den offiziellen Einwanderungsdiskurs der letzten Jahre gewinnen zu können, wurde sich deshalb für diese beiden Beratungsvorgänge entschieden.

1.5 Vorgehensweise

Dem Forschungsprogramm der Kritischen Diskursanalyse folgend, werden der Analyse des offiziellen Einwanderungsdiskurses zunächst einige theoretische Vorüberlegungen vorangestellt. Infolgedessen widmet sich der erste Teil dieser Arbeit der theoretischen Bestimmung des Konzepts der Nation. Zu Beginn wird mit Hilfe eines Problemabrisses (Kapitel 2.1.) auf die Schwierigkeiten einer allgemeingültigen Definition hingewiesen und die Nation im weiteren Verlauf als eine Kategorie gesellschaftlicher Subjektivität (Kapitel 2.2.) und Kategorie sozialer Grenzziehung (Kapitel 2.3.) definiert, die sich insbesondere im Diskurs (re-)produziert (Kapitel 2.4.). Der zweite Teil beschäftigt sich mit den methodischen Vorüberlegungen, also mit den Analyseleitfäden der Struktur- und Feinanalyse (Kapitel 3.1., 3.2.) sowie in drei Schritten mit dem diskursiven Kontext, in dem sich das Untersuchungsmaterial bewegt. Zunächst wird ein Einblick in die deutsche

Einwanderungspolitik seit 1994 gegeben (Kapitel 3.3.1.) und im Folgenden der Ablauf der Beratungsvorgänge beschrieben (Kapitel 3.3.2.) sowie der Materialkorpus bestimmt (Kapitel 3.3.3.). Im dritten Teil werden die Ergebnisse der Struktur- und Feinanalyse dargestellt und der Verlauf des offiziellen Einwanderungsdiskurses in eine zusammenfassende Interpretation überführt. Abschließend wird ein Fazit gezogen und ein Ausblick auf weitere Forschungsmöglichkeiten gegeben.

2. Theoretische Vorüberlegungen: Subjektivität, Grenzziehung und Diskurs

Um die (Re-)Konstruktion nationaler Vorstellungen im offiziellen Einwanderungsdiskurs analytisch zu erfassen, ist es zunächst einmal notwendig, die Nation zu definieren. Nur so kann verstanden werden „wie [Nationen, Anm. des Verf.] historisch entstanden sind, wie sich ihre Bedeutungen im Laufe der Zeit verändert haben und warum sie heute eine so starke innere Legitimität“ (Anderson 1996: 14) besitzen. Wir müssen uns also zunächst einmal fragen, „was die Nation *ist*“, um im Folgenden untersuchen zu können, „was sie in den Augen ihrer VerfechterInnen sein *soll* bzw. zu sein scheint“ (Mense 2016: 43, Hervorh. im Original).

2.1 Die Nation und das Problem sie zu definieren

In unserem alltäglichen Leben geht uns der Begriff der Nation leicht über die Lippen. Werden wir jedoch gebeten diesen zu erläutern, dann geraten wir schnell ins Stocken. Alle scheinen zu wissen, was gemeint ist, ohne zu wissen, was es wirklich ist (Mense 2016: 42). Demnach hat sich eine allgemeingültige Definition bis heute als „notorisch schwierig“ (Anderson 1996: 13) erwiesen, und dies, nicht nur im Alltag, sondern auch in der Wissenschaft. Die zahlreichen Versuche eine umfassende Theorie zu entwickeln hatten stets die Vielfältigkeit des Gegenstandes selbst zum Problem, denn die Geschichte von Nationen in Europa ist vor allem Eines – „eine Geschichte von lauter Sonderwegen“ (Wodak et al. 1998 zit. nach Schulze 1994: 126).

Nach Piwoni (2012: 29f.) sind es besonders drei Probleme, die einer allgemeingültigen Definition bis heute im Wege stehen. Zuerst ist aus einer sprachwissenschaftlichen Perspektive festzustellen, dass in der Vergangenheit und Gegenwart ähnliche Strukturen häufig mit unterschiedlichen Begriffen gefasst wurden bzw. gefasst werden. Allen voran die Begriffe Volk und Nation verdeutlichen, dass nationale Gemeinschaften als „Strukturen der Selbstorganisation und Selbstwahrnehmung“ zwar strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen, sich ihre Bedeutungen und Bestimmungen aber maßgeblich voneinander unterscheiden können.

Darüber hinaus bedarf der Begriff der Nation, um Selbst- und Fremdwahrnehmung zu konstruieren, eines „hohen Abstraktionsgrade[s]“ (ebd.), der eine allgemeine Verwendung nur durch die Vernachlässigung von bestehenden Unterschieden ermöglicht. Nicht zuletzt entstanden angesichts der differenten Begriffe und Wahrnehmungen, die im Kontext von spezifischen historischen und regionalen Gegebenheiten zu sehen sind, verschiedene Nationenvorstellungen. Eine Definition kann deshalb nur in einem „bestimmten historisch-kulturellen Kontext Gültigkeit beanspruchen“ (ebd.) und ist nur in wenigen Fällen verallgemeinerbar.

Es zeigt sich, es ist nicht leicht die Nation zu definieren. Konnte das erste Problem der unterschiedlichen Begrifflichkeiten mit Hilfe einer Begriffsgeschichte in den Griff bekommen werden, so erschwerten die anderen beiden Probleme der Abstraktion und Gültigkeit die allgemeingültige Theoriebildung maßgeblich. Infolgedessen entwickelte die Forschung verschiedene Typologien von Nationen, die versuchten die Vielfältigkeit des Gegenstandes durch voneinander abgegrenzte Typen zu lösen (ebd.: 30). Auch wenn diese Typologien sicherlich hilfreich waren, um einen Einblick in die historische Genese von Nationen und ihrer unterschiedlichen Vorstellungen zu gewinnen, so sind sie nach Brubaker (2007: 186ff.) jedoch mit drei Problemen verbunden. Erstens vernachlässigt die Einordnung in Idealtypen die Möglichkeit des Bestehens von unterschiedlichen Nationenvorstellungen innerhalb einer Gesellschaft. Zweitens werden Typologien in der Regel entweder zu strikt oder zu weit gefasst. Werden sie zu strikt gefasst, dann können nur wenige Nationen den Idealtypen entsprechen. Werden sie hingegen zu weit gefasst, dann ist eine trennscharfe Unterscheidung kaum noch möglich. Drittens gehen Typologien häufig mit einer normativen Wertung zwischen „Gut“ und „Böse“ einher, die übersieht, dass alle Grenzziehungen zugleich inklusiv und exklusiv sind.

Es ist die Eigenschaft einer jeden Typologie, dass sie nur eine idealtypische Unterscheidung darstellt, dessen Trennlinien fließend sein können. In der „Realität überlagern, vermischen und ergänzen“ (Mense 2016: 47) sie sich, was eine definitorische Distinktion erschwert. Nichtsdestotrotz sollen sie aus zwei Gründen als Richtschnur für diese Arbeit dienen. Die Unterscheidung ist in der Nations- und Nationalismusforschung weit verbreitet, wie der Forschungsstand erkennen lässt. Eine Verwendung reiht sich demnach in die wissenschaftlichen Diskussionen und Begriffsstreitigkeiten ein (ebd.: 48). Zudem ist es nicht das Ziel der vorliegenden Arbeit, die deutsche Nation einem bestimmten Typus zuzuordnen, sondern die differenten Nationenvorstellungen innerhalb der deutschen Gesellschaft – speziell im offiziellen Einwanderungsdiskurs – zu untersuchen. Die Typologien, die zu einem späteren Zeitpunkt noch näher betrachtet werden, sollen demnach dabei helfen die nationalen

Vorstellungen voneinander abzugrenzen, ohne dabei in eine eigene idealtypische Typologisierung zu verfallen.

2.2 Die Nation als „Kategorie gesellschaftlicher Subjektivität“¹²

In dieser Arbeit wird sich vor allem auf den sozialkonstruktivistischen Ansatz der Nationen- und Nationalismusforschung gestützt, wie er seit den 1980er-Jahren besonders von Autoren wie Benedict Anderson (1983): *Imagined Communities. Reflections on the Origin and Spread of Nationalism*, Ernest Gellner (1983): *Nations and Nationalism* und Eric J. Hobsbawm (1990): *Nations and Nationalism since 1780. Program, myth, reality* geprägt wurde.¹³ Gemeinsam ist ihnen, dass sie die Nation, ebenso wie die Kriterien ihrer Bestimmung, mitnichten als etwas Naturgegebenes und/oder Ahistorisches definieren, sondern als eine moderne Innovation, die sich erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Zuge der Amerikanischen und Französischen Revolution entwickelte und aufgrund der sozialen, politischen und ökonomischen Transformationsprozesse jener Zeit etablierte (Kiani 2013: 30; Mense 2016: 43; Özkirimli 2010: 73). Als ein Produkt „menschlichem Vorstellens und Handelns“ (Kiani 2013: 30) ist sie demnach vor allem Eines – eine gesellschaftliche Konstruktion.

Die sicherlich bis heute einflussreichste Definition in der Nations- und Nationalismusforschung entwickelte Benedict Anderson. Im Gegensatz zu Gellner und Hobsbawm, die insbesondere den Nationalismus als ein „politisches Prinzip, das besagt, politische und nationale Einheiten sollten deckungsgleich“ (Gellner 1991: 8; Hobsbawm 2005: 20) verstehen und dies in den Vordergrund stellen, schlägt Anderson vor „ihn eher in anthropologischem Sinne zu begreifen [...], als eine Form des In-der-Welt-Seins, der wir alle unterworfen sind“ (Anderson 1996: 206). In diesem Sinne wird die Nation als ein kulturelles Produkt verstanden, welches als ideologisches Projekt von gesellschaftlichen Gruppen bewusst betrieben werden kann, aber zugleich auch im gesellschaftlichen Leben eines jeden Individuums verankert ist. Die bis heute anhaltende Relevanz und Stabilität von nationalen Vorstellungen wird von Anderson auf die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise zurückgeführt, die eine „umfassenden Entwurzelung der Menschen“ (Kiani 2013: 31) zur Folge gehabt hätte. Infolgedessen hätten sich „die fundamentalen Alltagsvorstellungen von Raum und Zeit radikal“ (Anderson 1996: 209f.) verändert, religiöse und dynastische

¹² Siehe: Claussen 2002: 28.

¹³ Für einen detaillierten Einblick in die verschiedenen Strömungen (*Primordialismus, Modernismus, Ethnosymbolismus*) der Nations- und Nationalismusforschung und einer kritischen Auseinandersetzung: siehe Özkirimli 2010: 49-168.

Ordnungsvorstellungen abgelöst und so dafür gesorgt, dass sich das „Nation-Sein“ zu einem „der am universellsten legitimierte Werte im politische Leben unserer Zeit“ (ebd.: 12f.) entwickeln konnte.

Im Folgenden wird die Definition in ihrer deutschen Übersetzung wiedergegeben und die zentralen Begriffe erläutert:

„Sie [die Nation, Anm. des Verf.] ist eine vorgestellte politische Gemeinschaft – vorgestellt als begrenzt und souverän“ (Anderson 1996: 15).

Vorgestellt ist die Nation zunächst einmal deshalb, da sie nur „im Kopf eines jeden“ existiert. Selbst in den kleinsten Gemeinschaften, die sich als Nation definieren, ist es unwahrscheinlich, dass sich alle Mitglieder untereinander kennen, begegnen oder voneinander hören. Bei allen Gemeinschaften, die aufgrund ihrer Größe keine „Face-to-face“ Kontakte ermöglichen, handelt es sich deshalb immer um vorgestellte Gemeinschaften. Diese Vorstellung ist jedoch immer *begrenzt*, da sie niemals mit der ganzen Menschheit gleichgesetzt wird. Egal wie viele Menschen als Mitglieder der Nation angesehen werden, die Vorstellung bedarf einer Grenze „jenseits derer andere Nationen liegen“ (ebd.: 16). Zudem wird sie als eine *Gemeinschaft* vorgestellt, die einen „kameradschaftlichen Verbund von Gleichen“ darstellt. Und dies trotz „realer Ungleichheit und Ausbeutung“. Zu guter Letzt wird die Nation als *souverän* vorgestellt, „weil ihr Begriff in einer Zeit geboren wurde, als Aufklärung und Revolution die Legitimität von Gottes Gnaden gedachten hierarchisch-dynastischen Reiche zerstörte“ (ebd.: 15ff.).

Mit nur einem Satz legte Anderson eine Definition vor, die an Präzision kaum zu übertreffen ist. Sie verweist auf Mechanismen, Funktionen und Widersprüche gleichermaßen. Als eine gesellschaftliche Konstruktion besitzt die Nation aus sozialkonstruktivistischer Sicht „keine allgemeingültigen objektiven Kriterien zu ihrer Bestimmung“ (Mense 2016: 44), sondern ist von Bedeutungszuschreibungen ihrer Individuen abhängig. Trotz ihres fiktiven Charakters stellt die Nation jedoch zugleich für alle Menschen eine soziale Realität dar. Unsere Welt ist in Nationalstaaten aufgeteilt, in unserem alltäglichen Leben kategorisieren wir Menschen, Eigenschaften sowie Verhaltensweisen und greifen hierbei häufig auf die Nationalität als Unterscheidungskriterium zurück. Auf politischer und institutioneller Ebene entscheidet die nationale Zugehörigkeit, welche Rechte zugestanden werden und welche Pflichten zu erfüllen sind. Sie entscheidet darüber, wohin wir reisen und wo wir leben dürfen. Es handelt sich demnach um eine „Kategorie gesellschaftlicher Subjektivität“ (Claussen 2002: 28), die einerseits von den Menschen konstruiert wird und andererseits zugleich das menschliche Denken und Handeln konstituiert.

Als eine Kategorie gesellschaftlicher Subjektivität ist die Vorstellung der Nation unter bestimmten historisch-kulturellen Gegebenheiten entstanden, was zu unterschiedlichen Vorstellungen davon führte, was sie charakterisiert. Als Konsequenz entwickelten sich mehrere Nationskonzepte, die sich voneinander unterscheiden und zugleich ähnlich sein können. Die bekannteste Typologie, die den Versuch unternahm, die verschiedenen Nationenvorstellungen zu ordnen, ist auf Friedrich Meinecke (1928) zurückzuführen:

„Man wird, trotz aller sogleich zu machenden Vorbehalte, die Nationen einteilen können in Kulturnationen und Staatsnationen, in solche, die vorzugsweise auf einem irgendwelchen gemeinsam erlebten Kulturbesitz beruhen, und solche, die vorzugsweise auf der vereinigenden Kraft einer gemeinsam politischen Geschichte und Verfassung beruhen. Gemeinsprache, gemeinsame Literatur und gemeinsame Religion sind die wichtigsten und wirksamsten Kulturgüter, die eine Kulturnation schaffen und zusammenhalten“ (ebd.: 3).

Trotz des Hinweises, dass es sich um Idealtypen handelt, deren Grenzen fließend sein können, setzte sich Meineckes Typologie durch und wurde in vielfacher Hinsicht weiterentwickelt (ebd.: 5f.). Fortan wurde in der Forschung zwischen einer objektivistischen und einer subjektivistischen Auffassung der Nation unterschieden.

Die objektivistische Auffassung als eine *Kulturnation* (auch ethnische Nation) bezieht sich vor allen Dingen „auf geteilte kulturelle, ethnische und/oder ‚rassische‘ Merkmale, welche die Basis der nationalen Gemeinschaft bilden“ (Mense 2016: 47). Über vermeintlich objektive Kriterien wie Sprache, Rasse, Kultur oder Charakter wird sie bestimmt und als homogen imaginiert. Infolgedessen ist die Zugehörigkeit zur nationalen Gemeinschaft bereits im Vorhinein festgelegt, entspringt quasi einem „überzeitlichen und überindividuellem Charakter“ (ebd.), und ist zumindest in einigen Fällen unveränderbar (Piwoni 2012: 31).

Die subjektivistische Auffassung als eine *Staatsnation* (auch politische Nation) bezieht sich hingegen auf die Organisationsform als politische Gemeinschaft. Ein „politisches Bekenntnis“ (Salzborn 2011: 10) zur Nation und ihren gemeinsam geteilten Werten und Normen ist in diesem Verständnis ausreichend. Die Zugehörigkeit wird über „Zusammengehörigkeitswillen oder [...] Gemeinschaftsgefühl“ (ebd.: 32) bestimmt, was die Staatsangehörigkeit quasi mit der nationalen Zugehörigkeit gleichsetzt (Klein 2014: 56).

Im Falle der deutschen Nation lässt sich mit Sicherheit sagen, dass diese von Beginn an ein ethnisches Verständnis aufwies. So konstatierte Rogers Brubaker (1994) in seiner Studie über die Staatsbürgerschaft in Deutschland und Frankreich, dass sich die Vorstellung der deutschen Nation insbesondere in Abgrenzung zur französischen staatsbürgerlichen Vorstellung entwickelte und hierbei auf ethnisch-kulturelle Kriterien ihrer Bestimmung

zurückgriff (Piwoni 2012: 54; Kiani 2013: 33). Im Folgenden soll deshalb kurz auf die drei unterschiedlichen Nationenvorstellungen sowie ihren historischen Kontext eingegangen werden, die sich in der deutschen Geschichte erkennen lassen.

Zunächst ist hier der *völkische Nationalismus* zu nennen, der sich in Abgrenzung zur Französischen Revolution in den deutschen Kleinstaaten entwickelte und später im Nationalsozialismus durch den Begriff Volksgemeinschaft seinen Höhepunkt fand. Da das Gebiet zum Zeitpunkt der Entstehung noch in einzelne Kleinstaaten aufgeteilt war, existierte im 18. Jahrhundert noch kein gemeinsamer deutscher Territorialstaat, auf den sich die Vorstellung einer deutschen Nation beziehen ließ (Sheehan 1996: 36). Infolgedessen wurde sie vielmehr auf Grundlage von einer vermeintlich gemeinsamen Kultur sowie Geschichte und gerade nicht mit Bezugnahme auf einen Rechtskorpus oder auf einen bestehenden Staat definiert. Die völkische Konzeption, die die Zugehörigkeit zur Nation ausschließlich von Herkunfts- und Abstammungskriterien abhängig machte, war zu dieser Zeit nur eine Konzeption unter vielen und sollte erst später hegemonial werden (Kiani 2013: 34). Im Verlauf der Zeit, insbesondere im Zuge der Reichsgründung 1871, kam es zu einer stärkeren Verbindung von Staat und Nation (Sheehan 1996: 36f.). Diese Verknüpfung führte zu einem Zusammentreffen von objektiven und subjektiven Kriterien der Zugehörigkeit zu einer Nation und/oder einem Staat, wobei diese Kriterien nicht statisch waren. Im Nationalsozialismus kam es durch rassistische Ausschlüsse und den Entzug der Staatsbürgerschaft zu einer massiven und gewaltvollen Umdefinition, was und wer als deutsch galt. Eine völkische Vorstellung nationaler Zugehörigkeit ging somit deutlich über den Bezug auf eine kollektive Sprach- und Kulturgemeinschaft (ebd.: 35) hinaus und ergänzte sie durch striktere Zugehörigkeitskriterien. Die Zuordnung erfolgte nun vielmehr über die gemeinsame Abstammung, in dessen Folge das Volk als eine Blutsgemeinschaft definiert wurde. Dieses Nationenkonzept verstand Deutschsein als eine vorpolitische Gemeinschaft, die sich diametral von einem republikanischen Verständnis abgrenzte (Kiani 2013: 33f.). In diesem Verständnis bildet die Nation demnach nicht ein historisch-kontingentes Gebilde und schon gar keine „politische Willensgemeinschaft“ (ebd.: 32), sondern vielmehr eine Schicksalsgemeinschaft mit sehr klaren und statischen Grenzziehungen zwischen denjenigen, die dazu gehören und denjenigen die als Fremde markiert und exkludiert werden.

Durch das Ende des Zweiten Weltkriegs und des Nationalsozialismus wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 eine (Re-)Definition der deutschen Nation notwendig, deren Folgen bis heute in einem Nebeneinander von sowohl ethnischen als auch politischen Nationenvorstellungen besteht. Im Falle des *Ethnonationalismus* lässt sich festhalten, dass

dieser die Nation im Gegensatz zum völkischen Nationalismus zwar nicht anhand von „rassischen“ Kriterien bestimmt, sich jedoch weiterhin auf Kriterien wie Kultur, Geschichte, Herkunft und Religion bezieht. Diese bilden die ethnische Basis der Nation und werden durchaus als Resultat von historischen Vergemeinschaftungs- und Vergesellschaftungsprozessen gesehen. Dieses Konzept ist demnach, wenn auch in geringerer Intensität und mit erweiterten Zugehörigkeitskriterien, ähnlich exklusiv wie die Volksgemeinschaft (Salzborn 2011: 153; Kiani 2013: 32f.). Trotz einer Transformation gilt auch hier, dass es sich um eine Idee von Gemeinschaftlichkeit handelt, die dem Politischen vorgelagert ist und die Exklusion und Inklusion an Kriterien festmacht, die wenig Spielraum für Veränderungen besitzen. Gehen andere Nationenkonzeptionen von einem gemeinsamen Territorium aus, in dem im besten Falle eine demokratische Verfassungsordnung gilt, bleiben trotz Veränderungen der ethnonationalistischen Konzeption Elemente einer Abstammungsgemeinschaft bestehen (Langenwiesche 2000: 18f.).

Eine neuere Entwicklung, die insbesondere seit den 1980er Jahren an Bedeutung gewinnt, stellt die Konzeption eines *Verfassungspatriotismus* dar. Dieser grenzt sich explizit gegenüber früheren vorpolitischen bzw. vorstaatlichen sprich völkischen und ethnonationalistischen Vorstellungen von nationaler Zugehörigkeit ab und vermeidet durch die Begrifflichkeit des Patriotismus den Rekurs auf die explizite Thematisierung von Nationalismus. Die Nation basiert demnach auf dem Willen der im Territorium lebenden Individuen und nicht auf deren Eigenschaften und Merkmalen. Herkunft spielt in dieser Konzeption keine zentrale Rolle mehr, von Bedeutung sind vielmehr das Teilen von allgemeingültigen Normen und Werten, die als integral für die Nation angesehen werden. Dies umfasst (Verfassungs-)Werte wie einen demokratischen Pluralismus, Religionsfreiheit und die Möglichkeit die eigene Meinung ohne Angst vor Verfolgung äußern zu können. Einzelne Staatsbürger/innen treten sich in Freiheit und Gleichheit gegenüber und verstehen sich als Bürger/innen des Staates und bringen sich in politische Prozesse aktiv ein. Die Loslösung von unveränderlichen Eigenschaften als Bedingung für die Inklusion in die Nation ermöglicht es, dass Menschen, die nach vorherigen Konzeptionen nicht Teil der Nation sein konnten, wie beispielsweise Migrant/innen, durch ihre Identifikation mit Werten nun ebenfalls Teil der Nation sein können. Festzuhalten bleibt jedoch auch, dass dieses Konzept des Verfassungspatriotismus nicht unwidersprochen ist, sondern immer wieder in konflikthaften Wechselbeziehungen zu den anderen Vorstellungen von Nation steht. So ist beispielsweise eine Ethnisierung von Werten zu beobachten oder es entstehen Debatten darüber, inwieweit bestimmte Freiheiten und Abweichungen toleriert werden können und ob die Identifikation mit

den Werten für die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls ausreichend ist (Kronenberg 2009).

2.3 Die Nation als „Kategorie der sozialen Grenzziehung“¹⁴

Ihre „Essenz“ erhält die Nation unabhängig davon, wie sie im spezifischen vorgestellt wird und welche Kriterien zur Bestimmung herangezogen werden, durch den Prozess der sozialen Grenzziehung (Mense 2016: 54). Denn werden nationale Gruppen miteinander verglichen und im Verhältnis zueinander definiert, so werden auch immer zeitgleich Grenzen konstruiert, anhand derer eine Unterscheidung vollzogen wird. Unter *Symbolischen Grenzen* versteht die Forschung die Trennlinien, anhand derer Menschen, Dinge oder soziale Praktiken entweder einer bestimmten sozialen Gruppe zugeordnet oder von eben jener ausgeschlossen werden (Lamont et al. 2015). Im Fokus steht deshalb nicht die soziale Gruppe selbst, sondern gerade die Merkmale anhand derer eine Unterscheidung vollzogen wird. Hierbei ist die Selbstidentifikation (nationale Identität) und die Eigenschaft der Nation – wie bereits von Anderson angemerkt – sich von anderen Nationen abzugrenzen relevant, denn nur so erlangt sie ihre Berechtigung und ihren Sinn (Mense 2016: 54). Infolgedessen ist sie allen voran ein Kollektivbegriff wie auch Volk, Ethnie und Kultur der trotz realer Unterschiede als eine homogene Einheit wahrgenommen und über verschiedene Kriterien (Herkunft, Geschichte, Sprache, Kultur, Religion, Werte und Normen) konstruiert wird (ebd.: 55). Besonders deutlich beschreiben Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein diesen gesellschaftlichen Konstruktionsprozess:

„Keine Nation besitzt von Natur aus eine ethnische Basis, sondern in dem Maße, wie die Gesellschaftsformationen einen nationalen Charakter bekommen, werden die Bevölkerungen „ethnisiert“, die sie umfassen, die sie sich teilen oder die sie dominieren; d.h. diese werden für die Vergangenheit und Zukunft so dargestellt, als würden sie eine natürliche Gemeinschaft bilden, die per se eine herkunftsmäßige, kulturelle und interessenmäßige Identität hat, welche die Menschen und die gesellschaftlichen Bedingungen transzendiert“ (1992: 118).

Mense unterscheidet bezüglich der Kriterien sozialer Grenzziehung insbesondere drei zentrale Momente: Die ethnische Zugehörigkeit, Sprache und Kultur sowie Mythos und Geschichte. Er hält dabei fest, dass dieser Prozess der Grenzziehung, der vermeintlich Fremdes vom Eigenen

¹⁴ Siehe: Mense 2016: 54.

trennt, nicht statisch ist, sondern auch einem Wandel unterworfen ist, wo gesellschaftliche Debatten und Machtverhältnisse mit hineinspielen (Mense 2016: 56).

Ethnische Zugehörigkeit definiert sich in gesellschaftlich hegemonialen Diskussionen gegenwärtig nicht mehr, wie beispielsweise im Nationalsozialismus, hauptsächlich über vermeintlich rassische Blutsbande, sondern eher durch bestimmte Kulturartefakte. Ein Konzept von Herkunft und Abstammung ist trotzdem weiterhin von Bedeutung, obgleich die Biologie nicht mehr die zentrale Deutungshoheit besitzt. Trotzdem regelt die biologische Nachkommenschaft weiterhin, wer die Staatsbürgerschaft erhält und wer nicht. Staatsbürgerschaft wird nicht mit Nationalität gleichgesetzt, sodass Menschen mit Eltern aus anderen Weltregionen, obwohl sie einen deutschen Pass haben, oftmals nicht als richtige Deutsche angesehen werden (ebd.: 49f.)

Kultur und Sprache stellen ein weiteres wichtiges Kriterium der Grenzziehung dar. Es existieren bestimmte Traditionen und kulturelle Artefakte, die als Bestandteil einer nationalen Kultur angesehen werden. Dass diese Grenzziehung entlang einer nationalen Kultur immer auch eine umkämpfte ist, zeigen die regelmäßig auftretenden Debatten über eine deutsche Leitkultur. Ein wichtiger Marker bezüglich der Nationalität stellte sowohl zu Beginn des Nationenbildungsprozesses als auch gegenwärtig die Frage nach der Sprache dar. Nicht mehr Kommunikation stand im Mittelpunkt, sondern Sprache wurde mit Bedeutung aufgeladen und sollte nunmehr auch der Identifikation der eigenen Gruppen und der Abgrenzung zu anderen Gruppen dienen. Dies konnte jedoch nur über die Schaffung einer homogenisierten (Schrift-)Sprache gelingen (Mense 2016: 50f.).

Schlussendlich wird die nationale Grenzziehung zudem noch durch Mythen und Geschichten ergänzt, auf die sich das Nationalkollektiv beruft. Dies beinhaltet Geschichten und Mythen bezüglich der Gründung und Entwicklungsgeschichte der einzelnen Nation. Kollektivität wird hier über die Erzählung einer lange in die Vergangenheit zurückreichenden Geschichte erreicht. Die Nationalerzählungen lassen die Nationen nicht als ein jüngeres Phänomen, das einen gesellschaftlichen Konstruktionsprozess durchlaufen hat, erscheinen, sondern sollen den Eindruck erwecken, dass die Nationen und ihre damit verbundenen Kollektive schon immer und quasi naturwüchsig und überzeitlich existierten (ebd.: 53). Als ein weiteres wichtiges Kriterium der Trennung kann die Religion fungieren, wie es sich beispielsweise in den Diskussionen um das Verhältnis zum Islam zeigt, wobei in Deutschland zurzeit die Polarisierung bezüglich des Islams eine zentrale Distinktionslinie darstellt. Mense ist zuzustimmen, wenn er schreibt:

„Allen nationalen Charakteristika und angeblich objektiven Merkmalen ist gemein, dass sie als „Kontrastverstärker“ der Herstellung von Differenz dienen. Sie geben die Linien und Grenzen vor, anhand derer die Menschen sich und vor allem Andere verorten und einordnen“ (Mense 2016: 54).

2.4 Die Nation als diskursives Objekt

Als eine Kategorie gesellschaftlicher Subjektivität, die ihre Berechtigung und Sinn erst im Prozess der sozialen Grenzziehung erhält, ist die Nation Objekt von gesellschaftlichen Aushandlungs- und Veränderungsprozessen. Die Versuche ihrer Mitglieder sie zu definieren, bleiben hierbei zwangsläufig „unvollständig und verzerrt“ (Gießen/Seyfert 2013: 1), denn sie befinden sich in einem stetigen Wandelungsprozess, in dessen Folge die nationalen Vorstellungen an die Realität angepasst werden. Ein Ort an dem dieser Anpassungsprozess vollzogen wird, ist der Diskurs, denn durch die dauerhafte und über längere Zeiträume stattfindende „Konfrontation mit immer den gleichen oder doch sehr ähnlichen Aussagen“ (Jäger/Jäger 2007: 22) werden die Nationenvorstellungen infrage gestellt und/oder (re-)produziert. In anderen Worten: Nationenvorstellungen sind das „Produkt von Diskursen“ (Wodak et al 1998: 61).

Insbesondere Bernd Estel (1994), Bernhard Gießen (1993), Stuart Hall (1992) und Ruth Wodak et. al (1998) waren es, die den Diskurs als den Ort identifizierten, an dem Nationenvorstellungen konstruiert werden. Auch wenn dies nicht bedeutet, dass dies der einzige Ort ist, an dem die Nation konstruiert wird, so zeigt sich in diesen doch der gesellschaftliche Aushandlungs- und Veränderungsprozess (Piwoni 2012: 53), in dem nach Hall der Auseinandersetzung um die nationale Kultur eine besondere Bedeutung zukommt:

„Eine nationale Kultur ist ein Diskurs – eine Weise, Bedeutungen zu konstruieren, die sowohl unsere Handlungen als auch unsere Auffassungen von und selbst beeinflussen und organisieren. Nationale Kulturen konstruieren Identitäten, indem sie Bedeutungen der ‚Nation‘ herstellen, mit denen wir uns identifizieren können; sie sind in den Geschichten enthalten, die über die Nation erzählt werden, in den Erinnerungen, die ihre Gegenwart mit ihrer Vergangenheit verbinden und in den Vorstellungen, die über sie konstruiert werden“ (1998: 201).

Da Diskurse nicht nur die gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegeln, sondern diese zugleich beeinflussen – wie zum Beispiel die Auseinandersetzung um eine nationale Kultur – besitzen sie ein Eigenleben, welches das menschliche Denken und Handeln beeinflusst. Sie stellen demnach „Materialitäten ersten Grades“ dar, die die „Realität determinieren, natürlich immer nur über die dazwischentretenden tätigen Subjekte in ihren gesellschaftlichen Kontexten“

(Jäger 2001: 85). Infolgedessen kommt es zwangsläufig zu Begegnungen und Verschränkungen von einzelnen Diskursen, die ein einziges „diskursives Gewimmel“ (Jäger/Jäger 2007: 25f) darstellen. So treffen in Migrationsgesellschaften, wie der Bundesrepublik Deutschland, unterschiedliche „diskursive Konstellationen“ (Jäger 2006: 334), also in diesem Fall die unterschiedlichen Nationenvorstellungen, aufeinander und vermengen sich. Für diese Arbeit bedeutet dies, dass eine klare Trennung von ethnischen und politischen Nationenvorstellungen unmöglich ist, diese jedoch dennoch als Richtschnur dienen sollen.

Zum Abschluss dieses Kapitels möchte ich eine eigene Arbeitsdefinition aufstellen, die der folgenden Analyse zugrunde liegt:

Die Nation ist eine Kategorie gesellschaftlicher Subjektivität, die das menschliche Denken und Handeln beeinflusst, ihre Berechtigung und Sinn erst im Prozess der sozialen Grenzziehung durch die Abgrenzung zu etwas Anderem erhält und sich als ein diskursives Objekt von Diskursen in jenen (re-)produziert.

3. Forschungsdesign: Struktur-, Feinanalyse und diskursiver Kontext

Ziel der Kritischen Diskursanalyse ist es, dass „diskursive Gewimmel“, in dem Diskurse „eng miteinander verflochten und miteinander verschränkt“ sind, zu entwirren und Aussagen – „Atome des Diskurses“ – zu erfassen. Infolgedessen werden Diskursfragmente mit gleichen Inhalten nach Themen, Unterthemen und Diskurspositionen erfasst und quantitativ aufgelistet, um deren Inhalte und Häufigkeiten zu erfassen sowie diese interpretieren zu können (Jäger/Jäger 2007: 25f.). Im Mittelpunkt einer jeden Kritischen Diskursanalyse steht zu Beginn die Materialaufbereitung – sie ist „Basis und Herzstück“ zugleich – und sollte am besten in drei Schritten vorgenommen werden. Im ersten Schritt wird mit Hilfe einer *Strukturanalyse* der grundsätzliche Aussagerahmen, also das zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils Sagbare, identifiziert und auf etwaige Erweiterungen des Sagbarkeitsfeldes (auch: Verengungen) hin untersucht. Im zweiten Schritt wird eine *Feinanalyse* vorgenommen, welche die Ergebnisse der Strukturanalyse an einem typischen Diskursfragment veranschaulicht und um eine tiefergehende Analyseebene erweitert. Im dritten Schritt werden die Ergebnisse aus den beiden Analyseschritten in eine *zusammenführende Interpretation* überführt (ebd.: 297-301).

3.1 Analyseleitfaden der Strukturanalyse

Um das zu einem bestimmten Zeitpunkt jeweils Sagbare identifizieren und etwaige Verschiebungen im Zeitverlauf erkennen zu können wird das Material einer Strukturanalyse

unterzogen. Mit Hilfe eines Analyseleitfadens soll die „qualitative Bandbreite“ (Jäger/Jäger 2007: 26) und Häufigkeit von Aussagen erfasst werden.¹⁵ Zur Entwicklung dieses Analyseleitfadens wird sich einerseits an der bereits genannten *Handreichung zur Diskursanalyse* und andererseits an dem von Nora Fritzsche (2016) in ihrer Studie *Antimuslimischer Rassismus im offiziellen Einwanderungsdiskurs* entwickelten Analyseleitfaden orientiert. Besonders aus Letzterem wurden viele Aspekte übernommen und für die Fragestellung dieser Arbeit angepasst. Sowohl die Vertreter/innen der Kritischen Diskursanalyse als auch Fritzsche sehen eine solche Anpassung explizit vor (Jäger 2012: 96; Fritzsche 2016: 31).

Tabelle 1: Analyseleitfaden zur Strukturanalyse

Analysekategorie	Kodieranweisung
(1) Datum	TT.MM.JJJJ
(2) Plenardebatte	Nummer der Drucksache
(3) Anlass/Bezugspunkt	Nummer des Lageberichts 1-10 oder Titel des Beratungsvorgangs
(4) Dauer	Minuten/Reden+Kurzinterventionen
(5) Redner/in	Name/Amt
(6) Fraktionszugehörigkeit	CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, PDS/Die Linke, AfD, fraktionslos
(7) Regierung/Opposition	R/O/extern
(8) Seitenzahlen	XXXX-XXXX
(9) Hauptthemen (A; B; C)	Offen kodiert
(10) Inhaltliche Positionen (a; b; c) nach Hauptthemen	Offen kodiert
(11) Quellen des Wissens/Verweise auf ...	Medien/Wissenschaft/Meinungsumfragen/Recht/Politik/Kirche/Verbände/Einzelpersonen
(12) Diskursive Ereignisse/Verweise auf ...	Offen kodiert
(13) Bezug zur deutschen Nation	Ja/Nein
(14) Implizit/Explizit	Implizit/Explizit
(15) Aussagen über deutsche Nation	Offen kodiert
(16) Darstellung	Positiv, positiv-mahnend +/Negativ -/ Neutraler Bezug 0
(17) Kriterium der Bestimmung	Sprache, Kultur, Religion, Werte und Normen
(18) Nationskonzept	Ethnische Nation / Politische Nation
(19) Eignung für Feinanalyse	Ja/Nein (evtl. Anmerkungen)

Die Entscheidung zur Verwendung des bereits entwickelten Analyseleitfadens ist maßgeblich aus pragmatischen Gründen gefallen. Da sich die vorliegende Studie im Großen und Ganzen auf das gleiche Material bezieht und nur durch zwei aktuellere Beratungsvorgänge erweitert wurde, erschien die Entwicklung eines eigenen Analyseleitfadens unnötig. Dementsprechend wurden geringfügige Änderungen in Bezug auf die Analysekategorien vorgenommen. So

¹⁵ An dieser Stelle ist anzumerken, dass es sich nicht um eine Auswertung im Sinne der quantitativen Sozialforschung handelt. Vielmehr soll die Auswertung einen groben Einblick in den Verlauf des offiziellen Einwanderungsdiskurses geben.

wurde die Kategorie Fraktionszugehörigkeit (6) um die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) erweitert, die Kategorie Seitenzahlen (8) hinzugefügt und vier Analysekategorien (13, 15, 17, 18) auf die Fragestellung zugeschnitten. Im Folgenden sollen die einzelnen Analysekategorien in Hinsicht auf ihre Funktion für das Forschungsvorhaben beleuchtet werden. Generell lassen sich hierbei sieben Gruppen unterscheiden (Fritzsche 2016: 32f):

- Analysekategorien 1-4: Diese Kategorien erfassen grundsätzliche Informationen wie Datum, Legislaturperiode, Anlass und Bezugspunkt sowie die Dauer der Debatte und die Anzahl der Reden und Interventionen. Dies dient dazu einen ersten Überblick über den Diskursstrang zu gewinnen.
- Analysekategorien 5-8: Diese Kategorien beinhalten grundsätzliche Informationen wie Name, Amt, Fraktionszugehörigkeit und Zugehörigkeit zu einer Regierungs- oder Oppositionspartei für jedes einzelne Diskursfragment. Ziel dessen ist es, einen Einblick in die Diskursposition der Sprecher/in zu gewinnen.
- Analysekategorien 9-10: Diese Kategorien stellen die angesprochenen Hauptthemen und inhaltlichen Positionen für jedes Diskursfragment einzeln dar. Hierbei handelt es sich um eine offene Kodierung, die durch die fett markierten Hervorhebungen in den Plenarprotokollen geleitet und durch eine eigene Zusammenfassung in Oberthemen sortiert wird.
- Analysekategorien 11-12: Diese Kategorien umreißen inwiefern Verweise auf andere Diskursebenen, Einzelpersonen oder diskursive Ereignisse vorgenommen werden. Nicht immer ist in den Hauptthemen und inhaltlichen Positionen ein expliziter Bezug zu Nationenvorstellungen zu erkennen. Durch die Erfassung von Verweisen ist es möglich auch implizite Bezüge in die Studie mit einzubeziehen.
- Analysekategorien 13-14: Diese Kategorien zeigen, ob ein sprachlicher Bezug zu Nationenvorstellungen besteht und ob dieser explizit oder implizit geäußert wird. Als expliziter Bezug wird ein direkter sprachlicher Verweis verstanden. Implizit ist eine Aussage, wenn sie auf andere Diskursebenen, Einzelpersonen oder diskursive Ereignisse verweist.
- Analysekategorie 15-18: Diese Kategorien untersuchen die konkreten Aussagen, ihre Darstellungsweise (positiv, negativ, neutral), das Kriterium zur Bestimmung (Sprache, Kultur, Religion, Werte und Normen) sowie das zugrundeliegende Nationskonzept (politisch oder ethnisch).
- Analysekategorie 19: Diese Kategorie bewertet die Eignung für eine Feinanalyse.

3.2 Analyseleitfaden der Feinanalyse

Im Gegensatz zur Strukturanalyse bezieht sich die Feinanalyse nicht auf den gesamten Diskursstrang, sondern auf ein typisches Diskursfragment. Dies ergänzt die Strukturanalyse um eine tiefergehende Analyseebene, die es ermöglicht, den institutionellen Rahmen, Text-Oberfläche, sprachlich-rhetorische Mittel und Gesamtwirkung des Diskursfragments einzubeziehen. Eine Feinanalyse stellt einen Ausschnitt eines Diskurses dar und kann deswegen keinen Rückschluss auf die gesellschaftliche Wirkung geben. Erst die Zusammenführung von Struktur- und Feinanalyse in der zusammenführenden Interpretation ermöglicht einen umfassenden Überblick (Jäger 2012: 108; Fritzsche 2016: 34). In der vorliegenden Studie gliedert sich die Feinanalyse, wie von der Kritischen Diskursanalyse vorgesehen, in vier Analyseschritte (Jäger/Jäger 2007: 298-301; Jäger 2001: 104-106; Fritzsche 33f.).

Zunächst wird im Schritt 1 eine kurze Begründung der Auswahl des Diskursfragmentes vorangestellt, bevor zum eigentlichen Fokus übergegangen werden kann, welcher auf dem institutionellen Rahmen des Diskursfragmentes liegt. Aufgrund der Beschaffenheit des Materials, das in der Regel aus einem Beratungsvorgang pro Jahr besteht, stellt der institutionelle Rahmen ein Beratungsjahr dar. Im Falle des Jahres 2017 handelt es sich um eine Ausnahme, da dieses zwei Beratungsvorgänge umfasst. Des Weiteren wird in diesem Schritt ebenfalls die Diskursposition der Sprecher/innen untersucht. Den Kategorien Amt (5), Fraktionszugehörigkeit (6) und Regierungs- oder Oppositionspartei (7) kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Das Erkenntnisinteresse liegt dementsprechend nicht auf dem/der Sprecher/in als Einzelperson, sondern ihrer Funktion als „soziale Rollenträger der Diskurse“ (Fritzsche 2016: 33 zit. nach Keller 2011: 253). Um dies zu ermöglichen wird auf die Ergebnisse der Strukturanalyse zurückgegriffen, diese um biographische Informationen erweitert und frühere Reden einbezogen.

Schritt 2 beschäftigt sich mit der Text-Oberfläche. Mit Hilfe der Ergebnisse aus der Strukturanalyse wird eine kurze Inhaltsangabe der Rede vorgenommen und ihre Gliederung in einzelne Sinneinheiten (Haupt- und Unterthemen) durchgeführt. Dies hat zum Ziel, die angesprochenen Themen in den breiteren Kontext der Debatte einzuordnen.

Schritt 3 widmet sich der sprachlich-rhetorischen Mittel, die im Diskursfragment verwendet werden. Es werden Argumentationsstrategien und Tendenzen der Thematisierung und Dethematisierung in ihrer expliziten und impliziten Form herausgearbeitet. Ebenfalls wird die Verwendung von Kollektivsymboliken (Symbolik und Metaphorik) sowie der Rückgriff auf Referenzbezüge wie zum Beispiel Wissenschaft untersucht.

Abschließend werden die Ergebnisse in Schritt 4 zusammengefasst und die Wirkung des Diskursfragments im Allgemeinen untersucht. Dieser Schritt ist vor allem interpretativ, da es hierbei „nicht in erster Linie um das vom Autor/der Autorin Gemeinte, sondern auch um das, was beim Leser/Hörer des Textes ‚ankommt‘, also auf die Wirkung“ (Jäger 2012: 108) geht.

3.3 Diskursiver Kontext des Untersuchungsmaterials

3.3.1 Die deutsche Einwanderungspolitik seit 1994

„Deutschland ist kein Einwanderungsland“: Bis in die 1990er Jahre war dies das vorherrschende Credo in der deutschen Gesellschaft. Als rechtliche Grundlage diente das im Jahr 1913 verfasste Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, welches die Staatsangehörigkeit über das Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) definierte (Meier-Braun 2013: 17). Ein Paradigmenwechsel setzte erst mit der rot-grünen Koalition im Jahre 1998 ein. Mit der Anerkennung der Zuwanderungsrealität in den folgenden Jahren zahlreiche rechtliche und institutionelle Veränderungen einher (Brinkmann/Sauer 2016: 1; Leibold/Kühnel 2016: 312; Foroutan et al. 2016: 16).

Ein Grundstein zu diesen Veränderungen wurde mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahre 2000 gelegt. Durch die Implementierung von Elementen des Geburtsortprinzips (*ius soli*) wurde das bis dahin bestimmende Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) abgeschwächt. Es ermöglichte nun auch Menschen, die mindestens seit acht Jahren in Deutschland leben, unter bestimmten Voraussetzungen die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen (Meier-Braun 2013: 18).¹⁶ Diese Gesetzesveränderung vollzog sich allerdings nicht ohne hitzige Debatten, weshalb im gleichen Jahr vom damaligen Bundesminister Otto Schilly (SPD) die *Unabhängige Kommission „Zuwanderung“* eingesetzt wurde. In ihrem Abschlussbericht im Jahre 2001 kam sie zu der Feststellung, dass Deutschland in Anbetracht der Zuwanderungsrealität als Einwanderungsland zu definieren sei:

„Deutschland ist faktisch ein Einwanderungsland. Menschen sind gekommen und geblieben – andere sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt oder weiter gewandert. Zuwanderung ist zu einem zentralen öffentlichen Thema geworden. Die Anerkennung der Realität ist an die Stelle von Tabus getreten“ (2001: 1).

¹⁶ §4 Abs. 3: Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil 1. Seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und 2. Ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz oder dessen Familienangehöriger eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Schweizerischen Eidgenossenschaft andererseits über die Freizügigkeit (BGB1.2001 II S.810) besitzt (Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)).

Die Folgejahre 2001 bis 2004 waren geprägt von kontroversen Debatten um ein neues Zuwanderungsgesetz¹⁷. Besonders in Bezug auf die Bundestagswahlen 2002 wurde eine „politische Kampfsituation“ (Meier-Braun 2013: 19) inszeniert, die bis vor das Bundesverfassungsgericht führte. Erst im Jahre 2005 konnte das Gesetz im zweiten Verfahren in Kraft treten (Fritzsche 2016: 36). Hiermit wurde die Migrations- und Integrationspolitik neu ausgerichtet und das Aufenthaltsrecht neu geregelt. Arbeitsmigration war erneut möglich, allerdings nur in einigen spezifischen Fällen. Des Weiteren wurde Integration erstmals als staatliche Verantwortung festgeschrieben (Brinkmann/Sauer 2016: 1). Im selben Jahr kam es zu einem Regierungswechsel und die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD erklärte das Thema Integration zur „Chefsache“. Folge dessen war der im Jahre 2006 erstmals stattfindende Integrationsgipfel, welcher verschiedene Akteur/innen aus Politik, Medien, Migrantenverbänden, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Sportverbänden zusammenbrachte, um ein umfassendes und einheitliches Integrationskonzept zu erarbeiten. Ein Jahr später wurde der Nationale Integrationsplan und im Jahre 2010 der Nationale Aktionsplan Integration vorgestellt (Fritzsche 2016: 36).

Anhand der skizzierten Einwanderungspolitik seit 1994 lässt sich eine „zunehmende Relevanz migrationspolitischer Themen“ (Fritzsche 2016: 37) konstatieren, die sich vor allem durch einen Paradigmenwechsel auszeichnet. Die in den 1990er Jahren gängige Realitätsverweigerung, Deutschland als ein Einwanderungsland zu definieren, wich nach und nach einer Anerkennung der Zuwanderungsrealität und Festschreibung von Integration als staatliche Aufgabe. Rechtliche und institutionelle Veränderungen stießen allerdings auch immer wieder auf einen regen Widerstand innerhalb der deutschen Gesellschaft. Heute ist es egal, welche Partei wir im Bundestag betrachten, alle fordern ein neues Einwanderungsgesetz. Die *Unionsparteien (CDU/CSU)* und die *Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)* haben sich erst kürzlich in ihrem Koalitionsvertrag darauf geeinigt, *Bündnis90/die Grünen* fordern dies schon seit Jahrzehnten und auch die *Freie Demokratische Partei (FDP)*, *die Linke* und die *Alternative für Deutschland (AfD)* befürworten ein neues Gesetz (Jacobsen 2018). Auch wenn sich die Vorstellungen stark unterscheiden, wie dieses Gesetz konkret umgesetzt werden soll, so lässt sich doch zumindest Eines feststellen – eine Anerkennung dessen, dass sich die

¹⁷ Offizielle Bezeichnung: Gesetz zur Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern.

Bundesrepublik Deutschland zu einem der wichtigsten Einwanderungsländer Europas entwickelt hat.¹⁸

3.3.2 Die Beratungsvorgänge zum Lagebericht und zum Einwanderungsgesetz

Die zunehmende Relevanz migrationspolitischer Themen lässt sich auch in den Beratungsvorgängen zum Lagebericht und zum Einwanderungsgesetz erkennen. Die Beratungsvorgänge bestehen aus verschiedenen Verfahrensschritten wie Unterrichtung, Plenardebatte und Überweisung und bilden in ihrer Gesamtheit den parlamentarischen Prozess ab. Aus den zwei folgenden Tabellen lässt sich ein erster Einblick in diesen Prozess und ein Überblick über die Beratungsvorgänge gewinnen.

Tabelle 2: Übersicht über die Beratungsvorgänge zum Lagebericht 1994–2014

Beratungsvorgang	Ablauf	Drucksache
1994	(1) Unterrichtung plus Bericht 11.03.1994	12/6960
	(2) BT- vertagt 18.05.1994	12/227
	(3) Plenardebatte 23.06.1994	12/235
	(4) Antrag: Erneute Überweisung in Ausschüsse (neue Legislaturperiode) 08.03.1995	13/725
	(5) Antrag angenommen 09.03.1995	13/24
	(6) Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 27.10.1995	13/65
1995	(1) Unterrichtung plus Bericht 29.11.1995	13/3140
	(2) Überweisung in Ausschuss 18.01.1996	13/3528
	(3) Bericht des Ausschusses 26.11.1996	13/6252
1997	(1) Unterrichtung plus Bericht 11.12.1997	13/9484
	(2) Überweisung in Ausschuss 16.01.1998	13/9669
	(3) Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 29.05.1998	13/239
2000	(1) Unterrichtung plus Bericht 09.02.2000	14/2674
	(2) Plenardebatte 16.11.2000	14/133

¹⁸ Für die *Alternative für Deutschland (AfD)* und zum Teil auch für die anderen Parteien ist diese Feststellung mit Vorsicht zu betrachten, denn die Forderung nach einem Einwanderungsgesetz ist sehr stark mit dem Versuch verbunden, andere Formen der Migration zu unterbinden. Nach eigener Aussage geht es der AfD vor allem darum, „ausschließlich qualifizierten Zuzug nach Bedarf“ (AfD 2018) zuzulassen.

	(3) Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 01.06.2001	14/174
2002	(1) Unterrichtung plus Bericht 21.08.2002	14/9883
	(2) <i>Plenardebatte 13.03.2003</i>	15/31
	(3) Ausschuss verzichtet auf Bericht 06.06.2003	15/49
2005	(1) Unterrichtung plus Bericht 22.06.2005	15/5826
	(2) Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 17.03.2006	16/26
	(3) Schriftliche Anfrage zur Verspätung des Berichts 08.06.2007	16/5560
2007	(1) Antrag auf fristgerechte Vorlage des Berichts 21.06.2007	16/5788
	(2) Plenardebatte über Antrag und Beschlussempfehlung 05.07.2007	16/108
	(3) Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Antrag 21.11.2007	16/7246
	(4) Unterrichtung plus Bericht 20.12.2007	16/7600
	(5) Kleine Anfrage zum Inhalt des Berichts 03.03.2008	16/8347
	(6) Antwort Kleine Anfrage 25.03.2008	16/8646
	(7) <i>Plenardebatte über Bericht und Antrag 19.06.2008</i>	16/169
	(8) Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 20.03.2009	16/212
2010	(1) Unterrichtung plus Bericht 07.07.2010	17/2400
	(2) <i>Plenardebatte 07.10.2010</i>	17/65
	(3) Ausschuss verzichtet auf Bericht 08.07.2011	17/121
2012	(1) Unterrichtung plus Bericht 27.06.2012	17/12221
	(2) Befragung der Bundesregierung, <i>Plenardebatte 27.06.2012</i>	17/186
	(3) Ausschuss verzichtet auf Berichterstattung 01.03.2013	17/226
2014	(1) Unterrichtung plus Bericht 29.10.2014	18/3015
2016	(1) Unterrichtung plus Bericht 09.12.2016	18/10610

(Eigene Darstellung nach Fritzsche 2016: 41 ff + Erweiterung um den Lagebericht 2016)

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Lageberichte seit 1994 nicht jährlich, sondern in regelmäßigen Intervallen von zwei bis drei Jahren erstellt wurden. Hinzu kommt, dass eine Veröffentlichung nicht zwangsläufig bedeutete, dass diese auch im Deutschen Bundestag

debattiert wurde. Im Falle der Jahre 1995 und 1997 wurde der Bericht ohne Debatte an den Ausschuss weitergeleitet. Als Grund für dieses Vorgehen konstatiert Fritzsche (2016: 43) ein „mangelndes Interesse“. Für den Beratungsvorgang 2005 verhalte sich dies nach Fritzsche anders. Das gerade verabschiedete Zuwanderungsgesetz hätte eigentlich ein hohes Interesse sicherstellen müssen, allerdings hätten die vorgezogenen Bundestagswahlen die Debatte verhindert.

Beschäftigen wir uns nun mit den Beratungsvorgängen von 1994 bis 2012, in denen Plenardebatten stattgefunden haben, dann wird die zunehmende Relevanz von migrationspolitischen Themen deutlich. Bis auf die oben genannten Unterbrechungen ist eine stetige Zunahme von Verfahrensschritten zu beobachten. Besondere Aufmerksamkeit erhielt der Bericht im Jahr 2007. Hier lassen sich acht Verfahrensschritte erkennen, die zu zwei Plenardebatten führten. Laut Fritzsche (2016: 43) handele es sich bei allen Schritten außer der Plenardebatte (7) um eine „parteilpolitische Auseinandersetzung über die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Berichts und die Neuausrichtung des nun im Kanzleramt ansässigen Amtes“. Dies ist der Grund, wieso nur die Plenardebatte (7) in die Analyse mit einbezogen wird. Auch das Beratungsjahr 2012 stellt eine Besonderheit dar, denn die Plenardebatte wurde in diesem Jahr als eine Befragung der Bundesregierung organisiert und nicht als eine Debatte im eigentlichen Sinne. Nehmen wir die Beratungsvorgänge 2014 und 2016 hinzu, in denen es bei einer Unterrichtung des Bundestages verblieben ist, keine Plenardebatte stattgefunden hat und der Bericht auch nicht in den Ausschuss verwiesen wurde, dann kann dies als ein Relevanzverlust des Lageberichts gedeutet werden.

Um einen Einblick in aktuellere Debatten zu gewinnen, war es aufgrund des Relevanzverlustes des Lageberichts notwendig, eine Alternative zu finden. Hierbei handelt es sich um zwei Beratungsvorgänge, die im Jahr 2017 im Zusammenhang mit einem neuen Einwanderungsgesetz stattgefunden haben. Eingebracht von Einzelpersonen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde der *Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Einwanderungsgesetzes* am 01.06.2017 im Bundestag debattiert. Aufgrund des Endes der Legislaturperiode verließ es allerdings bei nur einer Plenardebatte. Am 08.11.2017 wurde erneut ein *Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung der Einwanderung qualifizierter Fachkräfte (Einwanderungsgesetz – EinwG)* vorgelegt, diesmal von der SPD-Fraktion. Dieser wurde am 22.11.2017 im Bundestag debattiert und am 01.02.2018 in den Ausschuss überwiesen. Ob es noch zu einer weiteren Plenardebatte kommt bleibt abzuwarten.

Tabelle 3: Beratungsvorgänge zum Einwanderungsgesetz im Jahr 2017

Beratungsvorgang	Ablauf	Drucksache
2017 (1)	(1) BT – Gesetzesentwurf 04.04.2017	18/11854
	(2) Plenardebatte 01.06.2017	18/237
2017 (2)	(1) BT – Gesetzesentwurf 08.11.2017	19/44
	(2) Plenardebatte 22.11.2017	19/3
	(3) Überweisung in Ausschuss 01.02.2018	19/11

3.3.3 Materialkorpus

Aus den im vorherigen Abschnitt beschriebenen Beratungsvorgängen ergibt sich ein Materialkorpus bestehend aus acht Plenardebatten der Jahre 1994, 2000, 2002, 2007, 2010, 2012, 2017a, 2017b. Um das Material einer Strukturanalyse zuführen zu können, war es notwendig, dieses in 91 einzelne Diskursfragmente zu unterteilen. Als ein Diskursfragment wird hierbei entweder eine Rede, eine Intervention oder ein Dialog verstanden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Dauer, Anzahl an Reden und Interventionen innerhalb der Plenardebatten.

Tabelle 4: Diskursfragmente nach Plenardebatte

Jahr der Plenardebatte	Dauer (Minuten)	Reden	Interventionen/Dialoge
1994	60	9	0
2000	60	9	2
2002	120	13	2
2007	75	10	0
2010	90	13	0
2012	k.A.	1	10
2017a	77	13	1
2017b	k.A.	8	0
Gesamt	482 + k.A.	76	15

(Eigene Darstellung nach Fritzsche 2016: 44 + Erweiterung um die Plenardebatten 2017a und 2017b)

Anhand dieser Tabelle ist nicht eindeutig zu erkennen, ob migrationspolitische Themen über die Jahre an Relevanz gewonnen haben. Es lässt sich jedoch feststellen, dass das Beratungsjahr 2002 in Hinsicht auf die Dauer und die Anzahl an Redebeiträgen den Höhepunkt darstellt. Die Folgejahre zeichnen sich durch keine klare Tendenz aus. So verbleiben die Redebeiträge bis auf im Beratungsjahr 2017b im zweistelligen Bereich. Zeitgleich sinkt jedoch auch die Beratungsdauer. Allein die Regelmäßigkeit der Plenardebatten, über die Jahre hinweg, lässt

einen Relevanzanstieg vermuten. Für einen detaillierten Überblick über den Materialkorpus, welcher die einzelnen Diskursfragmente, ihre Redner/innen sowie die Seitenzahlen auflistet, befindet sich im Anhang eine weitere Tabelle (Anhang: Tabelle 4).

4. Nationenvorstellungen im offiziellen Einwanderungsdiskurs – Phasenmodell und Ausblick

Im Folgenden werden die Ergebnisse der *Strukturanalyse* zunächst in Hinblick auf die zugrundeliegende Forschungsfrage – die sich aus drei Teil-Fragen (Wann, Was und Wie) zusammensetzt – dargestellt und exemplarisch mit Hilfe der *Feinanalyse* eines typischen Diskursfragments veranschaulicht. Die *zusammenführende Interpretation* fasst diese beiden Schritte in einem umfassenden Überblick zusammen.

Eine rein quantitative Analyse des Untersuchungsmaterials mit Hilfe einer *Lexikalischen Suche* (Stichworte: Nation, Volk) bringt in Bezug auf die Fragestellung kaum Erkenntnisgewinn. So lassen sich zwar einige explizite Nationsbezüge feststellen, jedoch verteilen sich diese gleichmäßig über die Beratungsvorgänge und machen deshalb eine Aussage über deren Relevanz, geschweige denn über eine mögliche Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes nicht möglich. Erst anhand von impliziten Nationsbezügen lässt sich eine Tendenz erkennen, die sich durch einen kontinuierlichen Anstieg von Bezugnahmen – bis auf eine Unterbrechung im Jahr 2002 – zwischen den Beratungsjahren 1994 bis 2010 auszeichnet, jedoch ab 2012 rapide abnimmt. Erst im Beratungsvorgang 2017b kommt es erneut zu einem Nationsbezug. Insgesamt ergibt dies von 91 untersuchten Diskursfragmenten 21 die einen expliziten oder impliziten Nationsbezug aufweisen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick darüber, wie viele Diskursfragmente einen Nationsbezug aufweisen und wie das Verhältnis zwischen expliziten und impliziten Bezugnahmen aussieht.

Tabelle 5: Nationsbezüge

<i>Beratungsvorgang</i>	Diskursfragmente mit Nationsbezug	Explizit/Implizit
1994	2	1/1
2000	3	0/3
2002	2	1/1
2007	6	1/5
2010	8	1/7
2012	0	0/0
2017a	0	0/0
2017b	1	1/0
<i>Gesamt</i>	21	5/17

In Anlehnung an die Studie von Fritzsche (2016: 49) wurde sich für die Darstellung der Ergebnisse ebenfalls für ein Phasenmodell entschieden, welches jedoch auf die eigene Fragestellung angepasst und durch die Beratungsvorgänge 2017a und 2017b erweitert wurde.

4.1 Phase 1: Institutionalisierungsphase 1994 – 1997

Aus zwei Gründen wurde der Zeitraum von 1994 bis 1997 als Institutionalisierungsphase bezeichnet. Zum einen aufgrund der Themenschwerpunkte des Beratungsvorgangs 1994, in dem insbesondere über den Lagebericht selbst sowie die Rolle der Bundesbeauftragten gestritten wurde und zum anderen die Tatsache, dass in den Folgejahren 1995 und 1997 zwar Lageberichte veröffentlicht wurden, diese jedoch im Deutschen Bundestag nicht beraten wurden. Über die Gründe lässt sich nur mutmaßen, was an dieser Stelle vermieden werden soll.¹⁹

4.1.1 Beratungsjahr 1994

Im März 1994 wurde der *Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland* erstmals von der Beauftragten der Bundesregierung Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP) vorgelegt und am 23. Juni 1994 in einer einstündigen Plenardebatte, bestehend aus neun Redebeiträgen, diskutiert.²⁰ Angehängt war eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu einem Antrag der SPD-Fraktion auf eine monatliche *Statistik der Zu- und Abwanderung*.²¹ Angesichts der erstmaligen Veröffentlichung des Lageberichts steht zunächst der Lagebericht selbst sowie das Amt der Bundesbeauftragten im Mittelpunkt des Beratungsvorgangs.

Trotz einer parteiübergreifenden Einigkeit in Hinblick auf die zunehmende Relevanz von Migrationspolitik, infolgedessen der Lagebericht als eine wichtige Basis für weitere Diskussionen gewürdigt wird, herrscht Uneinigkeit in Hinblick auf dessen Inhalt und Wertung sowie die Rolle der Bundesbeauftragten. Aufseiten der Oppositionsparteien (SPD, B'90/Grüne, PDS) wird der Bericht vor allem für seine unkritische Haltung kritisiert. Als Ursache wird die unklare Kompetenzverteilung und zum anderen die unzureichende Unabhängigkeit der

¹⁹ Nora Fritzsche (2016: 53) führt in ihrer Studie als Grund für das Ausbleiben der Beratungen allen voran eine grundsätzliche Gleichgültigkeit an. Zur Unterstützung ihrer Vermutung finden sich jedoch keine empirischen Belege.

²⁰ Beschlossen wurde eine jährliche Unterrichtung des Deutschen Bundestags durch den *Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland* im Rahmen des Asylkompromisses im Jahr 1993.

²¹ Bis auf Erika Steinbach (CDU/CSU) nahm niemand Bezug auf den Antrag der SPD-Fraktion auf eine monatliche *Statistik der Zu- und Abwanderung* Bezug (1994/3).

Bundesbeauftragten identifiziert. Wochenlang sei darüber diskutiert worden, wer berechtigt ist, den Bericht vorzulegen, um sich letztlich im Namen der Bundesregierung vom Inhalt zu distanzieren (Andres, 1994/2; Weiß, 1994/6). Des Weiteren hätte es die Bundesbeauftrage in vielen Fragen für nötig erachtet, sich der eigenen „Fraktionsdisziplin“ (Jelpke, 1994/4) zu unterwerfen. Infolgedessen wird für eine Kompetenzausweitung und Aufwertung des Amtes plädiert. Unterstützung erhält diese Forderung von dem FDP-Abgeordneten Dr. Burkhardt Hirsch, der sich für ein „eigenes Gesetz über die Aufgaben, Rechte und Pflichten einer Bundesbeauftragten für Migration und Integration“ (1994/5) einsetzt. Im Gegensatz hierzu distanziert sich die CDU/CSU-Fraktion gerade wegen dessen Haltung – so wie es ihnen seitens der Opposition vorgeworfen wird – von einigen Inhalten des Berichts (Steinbach, 1994/3; Kauder, 1994/7).

Auch in Hinblick auf das zweite dominante Thema Integrationspolitik unterscheiden sich die inhaltlichen Positionen der einzelnen Parteien. Alle Redner/innen nehmen auf die durch den Lagebericht zu Tage geförderten Integrationsdefizite in den Bereichen des Arbeitsmarktes, des Schul- und Ausbildungssystems sowie bei den Sprachkenntnissen Bezug und fordern integrationspolitische Maßnahmen. Erneut verläuft die Trennlinie zwischen der CDU/CSU-Fraktion und allen anderen, denn bis auf die CDU/CSU-Abgeordneten identifizieren alle Redner/innen strukturelle und individuelle Benachteiligung als Ursache für die Integrationsdefizite und fordern grundlegende Gesetzesveränderungen in zweierlei Hinsicht. Es werden umfassende Reformen im Bereich des Aufenthaltsrechts (SPD) sowie des Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsrechts (SPD, B'90/Grüne) gefordert – dies zeigt sich auch insbesondere in der Forderung der Bundesbeauftragten die rechtliche „Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern“ (1994/1) auf den Prüfstand zu stellen – und darüber hinaus integrationspolitische Maßnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarktes, des Schul- und Ausbildungssystems sowie zur Förderung von Sprachkenntnissen angemahnt (SPD, B'90/Grüne, FDP). Im Kontext dessen wird aufseiten der Oppositionsabgeordneten eine allgemeine Kritik an der Bundesregierung und insbesondere der CDU/CSU formuliert. Jahrelang hätte sich diese einer Anerkennung der Realität verweigert sowie die Themen Migration und Integration vernachlässigt (Andres, 1994/2; Jelpke, 1994/4; Weiß, 1994/6; Sonntag-Wolgast, 1994/8). Die PDS-Abgeordnete Ulla Jelpke fügt außerdem hinzu, dass die Asylrechtsverschärfungen der letzten Jahre, die Lage sogar verschärft hätten (1994/7).

Im Gegensatz hierzu spricht man sich aufseiten der CDU/CSU-Fraktion gegen grundlegende Gesetzesveränderungen aus. Stattdessen wird für einzelne integrationspolitische Maßnahmen in den Bereichen des Ausbildungssystems, der Sprachförderung und des

Arbeitsmarktes plädiert (Kauder, 1994/7), was zugleich mit der Forderung nach einer Begrenzung von Zuwanderung verbunden wird. In Abgrenzung zu den anderen Parteien, die strukturelle und individuelle Benachteiligungen hervorheben, beschreiben die CDU/CSU-Abgeordneten die Bundesrepublik Deutschland als ein „ausländerfreundliches Land“ (Steinbach, 1994/3; Kauder, 1994/7) und beziehen sich hierbei auf die *Marplan-Ausländerumfrage*, nach der 81% der Befragten das Nachbarschaftsverhältnis zwischen „Einheimischen“ und „Eingewanderten“ als positiv beschreiben. Argumentativ wird dieses Verhältnis zugleich von einer Begrenzung von Zuwanderung abhängig gemacht, indem sie darauf verweisen, dass der Anteil von Migrant/innen in den Großstädten bereits jetzt zu groß sei (Steinbach, 1994/3) und dass Migrant/innen gewaltsame Konflikte aus ihren Heimatländern mitbrächten (Kauder, 1994/7). Infolgedessen wird insbesondere von dem Abgeordneten Volker Kauder die Forderung nach einer allgemeinen Arbeitserlaubnis für Migrant/innen zugleich mit der Einschränkung verbunden, dass deutsche Arbeitnehmer/innen zu bevorzugen seien (1994/7).

Angesichts der Themenschwerpunkte Lagebericht, Rolle der Bundesbeauftragten sowie Integrationspolitik lässt sich erahnen, dass auch die Frage im Raum steht, ob die Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsland zu definieren ist. Jedoch verbleibt sie zunächst im Hintergrund und wird erst durch eine Betrachtung der inhaltlichen Positionen erkennbar, denn nur zwei Abgeordnete nennen den Begriff „Einwanderungsland“ explizit. Die CDU/CSU-Abgeordnete Erika Steinbach, die sich mit dem Verweis auf das Bevölkerungswachstum in Deutschland von einer solchen Definition abgrenzt (1994/3), und der B'90/Grüne-Abgeordnete Konrad Weiß, der den Lagebericht als Bestätigung für die eigene Position sieht, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Einwanderungsland ist (1994/6). Obwohl die meisten Redner/innen nicht explizit auf den Begriff Bezug nehmen, so fordern bis auf die CDU/CSU-Abgeordneten – angesichts der grundlegenden Veränderungen in Struktur und Lebenssituation der ausländischen Bevölkerung – doch alle eine Anerkennung der Zuwanderungsrealität und einen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik. Im Kontext dessen kommt es zum einzigen Nationsbezug, in dem die Bundesbeauftragte auf die Richtlinien eines zukünftigen Zusammenlebens verweist:

„Eine in sich schlüssige Integrationspolitik dient keineswegs nur der Eingliederung der Zuwanderer. Sie dient dem Zusammenleben und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bewahrung des inneren Friedens. Eine Gesellschaft, die mit Zuwanderern lebt, braucht einen roten Faden, braucht einen Konsens der Werte. Sie kann nur in den Werten unserer Demokratie bestehen, in unserem liberalen Rechtsstaat; denn der Nationalstaat taugt als

Kitt nicht. [...] Er trägt nicht, und er ist gefährlich. So müssen wir all denen eine Absage erteilen, die Intoleranz neuerdings als Patriotismus verkaufen“ (1994/1).

In Abgrenzung zum Nationalstaat, den sie durch die argumentative Verbindung mit Intoleranz negativ konnotiert, hebt die Bundesbeauftragte staatsbürgerliche Richtlinien wie Demokratie und Rechtsstaat hervor und bezieht sich auf diese positiv. Es zeigt sich im Falle der Bundesbeauftragten demnach ein politisches Nationsverständnis.

Abschließend ist festzustellen, dass im Großen und Ganzen zwei inhaltliche Positionen zu erkennen sind. Während sich der Großteil der Redner/innen für eine Anerkennung der Zuwanderungsrealität und einen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik ausspricht, der zugleich mit Integrationsförderungen verbunden wird, so lässt sich aufseiten der CDU/CSU-Fraktion eine Abwehrhaltung erkennen, die sich gegen all dies ausspricht und einzelne integrationspolitische Maßnahmen mit der Forderung nach einer Begrenzung von Zuwanderung verbindet.

4.2 Phase 2: Erweiterungsphase: Einwanderungsland und Leitkultur 2000 – 2002

Im Vergleich zum Beratungsvorgang 1994 lassen sich in dieser Phase zwei Entwicklungen feststellen. Zum einen rückte der Lagebericht sowie das Amt der Bundesbeauftragten als Streitpunkt in den Hintergrund. Insgesamt kommt es nur im Beratungsvorgang 2000 zu drei Bezugnahmen, welche die Arbeit der Bundesbeauftragten loben (Onur, 2000/18) und die Entscheidung des Zusammenlegens der Tagesordnungspunkte kritisieren (Westerwelle, 2000/10; Bläss, 2000/15). Im Beratungsvorgang 2002 tritt der Lagebericht angesichts des Hauptthemas *Zuwanderungsgesetz* schließlich vollends in den Hintergrund. Dies kann zumindest für das Jahr 2000 als ein Anzeichen für eine erfolgreiche Institutionalisierung gedeutet werden. Es lässt sich außerdem eine Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes feststellen, in dem die Forderung nach einer Anerkennung der Zuwanderungsrealität und einem Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik – allen voran aufgrund des Regierungswechsels im Jahr 1998 – deutlich offener verhandelt und zugleich mit Integrationsforderungen gegenüber Migrant/innen verbunden wird.²²

²² Seit dem 27. Oktober 1998 besteht die Bundesregierung aus einer rot-grünen Koalition.

4.2.1 Beratungsjahr 2000

Nach einer sechsjährigen Beratungspause wurde der vierte Lagebericht am 16. November 2000 in einer einstündigen Plenardebatte, bestehend aus neun Redebeiträgen sowie zwei Kurzinterventionen, im Deutschen Bundestag diskutiert.²³ Aufgrund von Geschäftsordnungsüberlegungen wurde der mittlerweile von der Bundesbeauftragten Marieluise Beck (B'90/Grüne) verantwortete Bericht in Verbindung mit einem Gesetzesentwurf der FDP-Fraktion *Gesetz zur Regelung der Zuwanderung* und einem Antrag der FDP-Fraktion „*Berliner Rede*“ des Bundespräsidenten umsetzen – *Zuwanderung nach Deutschland verbindlich regeln* sowie einem Antrag der PDS-Fraktion *Kurdische Namensgebung in der Bundesrepublik ermöglichen* beraten. Im Mittelpunkt steht hierbei die Forderung nach einer Anerkennung der Zuwanderungsrealität und einem Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik, was sich insbesondere in den Streitpunkten „Einwanderungsland“ und „Leitkultur“ zeigt.

Ähnlich wie schon im Beratungsvorgang 1994 sprechen sich bis auf die CDU/CSU-Abgeordneten alle Redner/innen für eine Anerkennung der Zuwanderungsrealität und einem Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik aus. Infolgedessen wird die Forderung formuliert, Zuwanderung nicht mehr als ein Problem, sondern angesichts von zunehmender Mobilität in der Europäischen Union sowie der demographischen Entwicklung in Deutschland als etwas Positives zu verstehen. Erstmals wird offen der Versuch unternommen, die Bundesrepublik Deutschland als ein Einwanderungsland zu definieren, was sich insbesondere in den fünf expliziten Bezugnahmen auf den Begriff „Einwanderungsland“ (SPD, B'90/Grüne, FDP) zeigt. Dieser Versuch wird zugleich mit der Forderung nach grundlegenden Reformen im Zuwanderungsrecht sowie einer Anerkennung von Integration als einer staatlichen Verantwortung verbunden (SPD, B'90/Grüne, FDP, PDS). Der SPD-Abgeordnete Michael Bürsch plädiert dafür, Zuwanderung und Integration als „zwei Seiten ein und derselben Medaille“ (2000/16) anzuerkennen, und wird hierbei von dem FDP-Abgeordneten Dr. Guido Westerwelle, der eine Migrationspolitik aus Integration und geregelter Zuwanderungsverfahren anmahnt, unterstützt (2000/10). Im Vordergrund der integrationspolitischen Maßnahmen steht insbesondere die Förderung von Sprachkenntnissen (SPD, B'90/Grüne, FDP), welche von der SPD-Abgeordneten Leyla Onur durch eine Forderung nach einem eigenständigen Aufenthaltsstatus für Eheleute sowie einer allgemeinen Arbeitserlaubnis ergänzt wird (2000/18).

²³ In den Beratungsvorgängen 1995 und 1997 wurden zwar Lageberichte veröffentlicht, jedoch nicht im Deutschen Bundestag debattiert.

Im Kontext der Anerkennung von Integration als einer staatlichen Verantwortung, deren Aufgabe die Förderung von Integration ist, tritt ebenfalls das Thema Integrationsforderung gegenüber Migrant/innen zu Tage. Dies zeigt sich insbesondere in den Bezugnahmen aller Redner/innen auf die von Friedrich Merz (CDU/CSU) im selben Jahr angestoßene „Leitkulturdebatte“. Die inhaltlichen Positionen verlaufen wie zuvor zwischen der CDU/CSU- und allen anderen Fraktionen. Die CDU/CSU-Abgeordneten beziehen sich hierbei affirmativ auf den Begriff und fordern eine Integration – eher Assimilation – in die „deutsche Leitkultur“, die als ein Mix aus kultureller Identität, Werte- und Ordnungsrahmen definiert wird. Das diese Position jedoch relativ isoliert ist, zeigt sich in zweierlei Hinsicht. Zum einen daran, dass sich zwei der drei CDU/CSU-Abgeordneten zur Stützung ihrer Position auf Äußerungen von Theo Sommer – „Integration bedeutet zwangsläufig ein gutes Stück Assimilation an die deutsche Leitkultur und deren Kernwerte“ (Bosbach, 2000/12) – und Josef Joffe – „Ohne Leitkultur kommt ein Land nicht aus“ (Zeitlmann, 2000/17) – beziehen. Zum anderen zeigt sich dies in den Abgrenzungen der anderen Redner/innen, die den Begriff insbesondere für seine starke Assimilationsforderung kritisieren (SPD, B’90/Grüne, FDP, PDS), ihn in Verbindung zur deutschen NS-Vergangenheit setzen (SPD) und sich allein für staatsbürgerliche Rahmenbedingungen wie Grundgesetz, Verfassung und Sprache einsetzen (SPD, B’90/Grüne, FDP, PDS). Die Bundesbeauftragte geht noch einen Schritt weiter und verweist darauf, dass Zuwanderung zugleich auch immer einen Veränderungsprozess darstelle, der Altes verwirft und Neues schafft (2000/13).

Angesichts der beiden Themenschwerpunkte ‚Einwanderungsland‘ und ‚Leitkultur‘, die zum einen mit Integrationsförderung und zum anderen mit Integrationsforderung gegenüber Migrant/innen verbunden werden, zeigt sich eine erste Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes. Es scheint sich eine neue integrationspolitische Maxime des „Förderns und Forderns“ durchzusetzen, in dessen Folge es auch zu einigen Nationsbezügen kommt, die sich insbesondere in Hinblick auf die Exklusivität der deutschen Nation unterscheiden. Aufseiten von SPD, B’90/Grüne, FDP und PDS lässt sich hierbei vor allem ein politisches Nationsverständnis erkennen, das sich auf Grundgesetz, Verfassung und Sprache bezieht.²⁴ Von der SPD-Abgeordneten Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast wird dieses durch den Hinweis auf eine christlich-abendländischen Tradition um ein ethnisches Kriterium erweitert, jedoch zugleich darauf hingewiesen, dass mittlerweile auch „Menschen anderer Religionsgemeinschaft“ in Deutschland leben (2000/11). Auch die CDU/CSU-Abgeordneten

²⁴ Im Falle von Sprache verhält sich die Einordnung in ein Nationskonzept relativ schwierig, da sie zugleich ethnisch sowie politisch konnotiert werden kann.

lassen ein politisches Nationsverständnis erkennen, dass sich auf einen Werte- und Ordnungsrahmen stützt. Der CDU/CSU-Abgeordnete Wolfgang Bosbach erweitert dieses jedoch ebenfalls in seinem Hinweis auf die „kulturelle Identität“ um ein ethnisches Verständnis (1994/12). Sowohl die Aussage von Sonntag-Wolgast als auch die von Bosbach lassen eine Verschränkung der beiden Nationskonzepte erkennen.

4.2.2 „Deutsche Leitkultur“ – Ein Begriff und seine argumentative Funktion

In Folge der Strukturanalyse wurde das Diskursfragment 2000/12, die Rede des CDU-Abgeordneten Wolfgang Bosbach, als Wendepunkt innerhalb des untersuchten Materials identifiziert. Nachdem im vorherigen Beratungsjahr 1994, die Förderung von Integration im Mittelpunkt der Beratung stand, kommt es nun zu einer intensiven Auseinandersetzung um die Integrationsforderungen gegenüber Migrant/innen. Dem Begriff „Leitkultur“ kommt hierbei eine besondere Rolle zu, denn dadurch kommt es erstmals zu einigen Nationsbezügen. Die argumentative Funktion dieses Begriffes soll die folgende Feinanalyse darstellen.

Bevor auf die Text-Oberfläche und die argumentative Struktur der Rede eingegangen wird, sind gemäß der Kritischen Diskursanalyse (vgl. Jäger/Jäger 2007: 299), noch einige Anmerkungen zum Redner voranzustellen. Wolfgang Bosbach ist am 11. Juni 1952 in Bergisch Gladbach geboren und gehört der römisch-katholische Konfession an. Nachdem er im Jahr 1980 auf dem zweiten Bildungsweg seine Allgemeine Hochschulreife erlangte, studierte er an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften, die er 1988 mit dem Ersten und 1991 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abschloss. Mitglied in der CDU ist er bereits seit dem Jahr 1972, die er im Zeitraum von 1975 bis 1979 im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises vertrat. Von 1994 bis 2013 wurde er für diesen Kreis in jeder Wahlperiode in den Deutschen Bundestag gewählt und nahm die Funktionen des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden (2000-2009) und danach des Vorsitzenden des Innenausschusses (2009-2015) wahr. Erst mit dem Ablauf der 18. Wahlperiode am 24. Oktober 2017 beendete er schließlich seine politische Arbeit im Deutschen Bundestag und kann somit 23 Jahre Erfahrung aufweisen, in denen er verschiedene Funktionen und Ämter innehatte. Des Weiteren kann er eine Vielzahl an Mitgliedschaften in anderen Gremien vorweisen, wovon jedoch für diese Analyse nur die Mitgliedschaft im Bundesfachausschuss Innenpolitik und Integration der CDU von Interesse ist. Zuletzt ist noch anzumerken, dass Wolfgang Bosbach einer der Politiker ist, der in den vergangenen Jahren am häufigsten von allen Politiker/innen in Talkshows aufgetreten ist.

Im gesamten Untersuchungsmaterial tritt Wolfgang Bosbach viermal in Erscheinung: Mit einer Rede im Beratungsjahr 2000 (2000/12), die den Gegenstand der Feinanalyse bildet, mit einer Rede im Beratungsjahr 2002 (2002/22), einer Antwort auf eine Kurzintervention von Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD) im selben Beratungsjahr (2002/25) sowie einer Rede im Beratungsjahr 2017 (2017a/79). Normalerweise würde an dieser Stelle auf die wichtigsten Äußerungen und inhaltlichen Positionen in diesen Reden eingegangen werden, um einen Überblick über die Diskursposition des Redners im gesamten Material zu erlangen und etwaige Veränderungen darzustellen. Da die anderen Reden jedoch zu einem späteren Zeitpunkt stattfanden, wird auf diese auch erst im späterem eingegangen. Infolgedessen wendet sich nun die Feinanalyse erstmal dem Diskursfragment (2002/12) zu.

In der Plenardebatte des Beratungsjahres 2000 tritt Wolfgang Bosbach als einer von drei CDU/CSU-Abgeordneten und insgesamt als dritter von neun Redner/innen auf. Seine Rede gliedert sich in sechs Hauptthemen, die im Folgenden kurz aufgelistet werden:

- (1) *Relevanz von Migrationspolitik (2000/12: 12804)*
- (2) *Einwanderungsland (2000/12: 12804)*
- (3) *Wahlkampf (2000/12: 12804 - 12805)*
- (4) *Leitkultur (2000/12: 12805)*
- (5) *Asylrecht (2000/12: 12805)*
- (6) *Wettbewerb um die besten Köpfe (2000/12: 12806)*

Einleitend verweist Wolfgang Bosbach auf den von der FDP-Fraktion eingebrachten Gesetzesentwurf *Gesetz zur Regelung der Zuwanderung* als Grundlage für weitere Diskussionen und betont im Folgenden die zunehmende Relevanz von Migrationspolitik (Asylrecht, Zuwanderungspolitik, Integration und Staatsangehörigkeit). In einem zweiten Schritt verbindet er diese mit der Auseinandersetzung um den Begriff „Einwanderungsland“ und fasst die beiden Lager zwischen „Ja“ und „Nein“ zusammen sowie positioniert sich innerhalb einer dieser Lager. Hier kommt es zu einigen Zwischenrufen von Abgeordneten der SPD, B'90/Grüne und CDU/CSU. Mit Hilfe des Verweises auf eine zu diesem Zeitpunkt anhaltende Debatte über die Frage, ob im Wahlkampf über die Zuwanderungspolitik gestritten werden darf, wendet er sich der politischen Debattenkultur zu und bemängelt eine Tabuisierung von migrationspolitischen Themen. Dies bildet die Grundlage für sein nächstes Thema „Leitkultur“, welches er über argumentative Umwege mit Zitaten von Theo Sommer und Prof. Jürgen Schmid einleitet, durch die eigene Position der CDU/CSU-Fraktion ergänzt und schlussendlich einen Vorwurf an die anderen Parteien formuliert. In einem fünften Schritt

kommt er auf das Thema Asylrecht zu sprechen, kritisiert die gegenwärtige Praxis und weist auf bestehende Probleme hin. Abschließend betont er angesichts der sich schnell ändernden Welt, die Notwendigkeit von Zuwanderung und hebt hierbei besonders die wirtschaftlichen Aspekte hervor.

Die Rede von Wolfgang Bosbach folgt einer klaren Struktur, die vom Allgemeinen aufs Spezifische und zurück zum Allgemeinen verläuft. Die einleiteten Worte zur Relevanz von Migrationspolitik dienen hierbei der Absteckung des Inhalts seiner Rede, denn bis auf das Thema Staatsangehörigkeit spricht er alle anderen Punkte an. Zugleich zeigt er dabei seine inhaltliche Position erstmalig auf.

„Asylrecht, Zuwanderungspolitik, Integration und Staatsangehörigkeit sind wichtige Themen – und das zu Recht; denn es sind Megathemen mit Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Es geht um die Chancen und Perspektiven, die sich aus einer vernünftigen, die Interessen unseres Landes hinreichend berücksichtigenden Zuwanderungspolitik ergeben, und um die Vermeidung der Risiken, die sich zwangsläufig mit einer ungesteuerten und nach derzeitiger Rechtslage nur sehr begrenzt steuerbaren Zuwanderung verbunden sind“ (2002/12: 12804).

Die Feststellung einer zunehmenden Relevanz von Migrationspolitik wird zugleich mit Einschränkungen verbunden. Denn die Zuwanderungspolitik sei nach nationalem Interesse auszurichten, und die bisher ungesteuerte Zuwanderung, die mit Risiken verbunden sei, entsprechend diesem Interesse zu steuern. Was dies bedeutet wird im weiteren Verlauf etwas deutlicher. Im Kontext des Themas Integrationsprobleme spricht er sich zunächst dafür aus, eine „Lebensperspektive für rechtmäßig und dauerhaft hier lebende Ausländer zu“ (2002/12: 12804) ermöglichen. Die Betonung des Wortes „rechtmäßig“ stellt an dieser Stelle eine Form der Dethematisierung dar, denn über Umwege wird hierdurch ausgedrückt, dass es auch Menschen gibt, die sich unrechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wird er in dieser Hinsicht deutlicher. Zum Abschluss des ersten Hauptthemas und als Überleitung zum nächsten betont er das Ziel von Integrationspolitik, sie solle „ein friedliches und soweit wie möglich konfliktfreies Miteinander aller Menschen in unserem Lande, gleichgültig, welcher Hautfarbe, Nationalität oder Religion“ (2000/12: 12804) gewährleisten.

Das zweite Hauptthema beginnt er mit einer Frage, mit der er den Nutzen der „Einwanderungsdebatte“ infrage stellt. Dies führt zu einigen Zwischenrufen von Abgeordneten der SPD, B'90/Grüne und CDU/CSU, die entweder zustimmend (CDU/CSU) oder ablehnend (SPD, B'90/Grüne) sind. Im weiteren Verlauf bestimmt er die Positionen der beiden Lager und

positioniert sich, wenn auch nur implizit, dahingehend die Bundesrepublik Deutschland nicht als Einwanderungsland zu definieren.

„Wer die Ansicht vertritt, jedes Land, in das Menschen einwandern, sei ein Einwanderungsland, wird selbstverständlich zu der Auffassung gelangen, Deutschland sei ein Einwanderungsland“ (2000/12: 12804).

„Wer meint, dass man zutreffenderweise nur solche Länder als Einwanderungsländer bezeichnen könnte, die sich gezielt um Einwanderung bemühen, der wird die Bundesrepublik selbstverständlich nicht als Einwanderungsland bezeichnen, da wir seit dem Jahre 1973 aus guten Gründen nicht mehr um Zuwanderung werben“ (2000/12: 12804).

Die Verwendung des Wortes „zutreffenderweise“ sowie die Betonung, dass die Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 1973 nicht mehr um Zuwanderung wirbt, und dies aus „guten Gründen“ lässt erkennen, dass er sich einer Definition als Einwanderungsland verweigert.

Mit dem dritten Hauptthema Wahlkampf wird die argumentative Struktur der Rede eindeutig. Durch den Verweis auf eine öffentliche Debatte, deren Streitpunkt die Frage gewesen sein soll, ob im Wahlkampf über die Zuwanderungspolitik gestritten werden darf, legt er den Grundstein für eine Mahnung vor Tabuisierungen bezüglich migrationspolitischen Themen.²⁵ Zur Stützung seiner Position bezieht er sich auf die Wähler/innen, die selbst „die Themen des Wahlkampfes“ (2002/12: 12804) bestimmen würden und plädiert infolgedessen dafür, migrationspolitische Themen im Wahlkampf zu behandeln. Eine Tabuisierung wäre ein „verhängnisvoller Fehler“, der nur „jene extreme[n] politische Kräfte stärke[n], die wir alle gemeinsam bekämpfen wollen“ (2002/12: 12805). Diese argumentative Strategie wird durch den Hinweis auf Äußerungen des Bundeskanzlers Gerhard Schröder im vergangenen Wahlkampf, in dem er die beiden Themen „Ausländer und Kriminalität“ verbunden haben soll, ergänzt und darauf hingewiesen, dass die gleichen Äußerungen im Falle eines CDU/CSU-Abgeordneten zu einem „Sturm der Entrüstung“ (2002/12/ 12805) geführt hätten. Neben einer Tabuisierung spricht er auch eine Disparität von Reaktionen an, in der die CDU/CSU häufig stärker kritisiert werden würde als andere Parteien. Die Strategie, auf vermeintliche Tabuisierungen von Themen hinzuweisen und sich im Falle des Ansprechens zu viktimisieren, stellt eine zentrale Methode zur Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes dar.²⁶

²⁵ Um welche Debatte es sich hierbei handelt und wann sie stattgefunden hat, ist aus dem Material nicht erkenntlich.

²⁶ Momentan zeigt sich die insbesondere im Falle der Alternative für Deutschland, die regelmäßig eine Tabuisierung von bestimmten Themen bemängelt und sich beim Ansprechen dieser Themen in der Opferrolle sieht.

Als ein weiteres Beispiel für eine solchen Tabuisierung greift Wolfgang Bosbach das vierte Hauptthema „Leitkultur“ auf. Zunächst ist hierbei festzustellen, dass der affirmative Bezug auf den Begriff „Leitkultur“ in der Plenardebatte eine isolierte Position darstellt, denn bis auf die CDU/CSU-Abgeordneten grenzen sich alle anderen Fraktionen von dem Begriff ab und kritisieren ihn für seine starke Assimilationsforderung. Dies hindert Wolfgang Bosbach jedoch nicht daran, sich positiv auf diesen zu beziehen. Jedoch geht er hierbei einen argumentativen Umweg, in dem er einleitend den deutschen Journalisten Theo Sommer zitiert, der sich bereits in einem Artikel in *Die Zeit* am 16.07.1998 affirmativ auf den Begriff bezogen hat:

„Die überwölbende Gemeinschaft erträgt durchaus lebendige Untergemeinschaften – aber die Vielfalt hat sich in der Einheit zu bewähren. Ein Deutschland, das aus lauter Ghettos besteht, ein paar für Türken, ein paar für Griechen, ein Dutzend für die Deutschen, kann nicht das Ziel sein. Töricht ist auch der Einfall, den Türken etwa formellen Minderheitenschutz zu gewähren wie den Dänen, den Sorben oder Friesen. Er liefe auf eine künstliche Absonderung hinaus, wo Integration angestrebt werden sollte – und Integration bedeutet zwangsläufig ein gutes Stück Assimilation an die deutsche Leitkultur und deren Kernwerte“ (2000/12: 12805).

Mit einem weiteren Verweis auf Prof. Josef Schmid von der Universität Bamberg, welcher ähnliches in der Sachverständigenanhörung zum Staatsangehörigkeitsrecht gesagt haben soll, stellt Wolfgang Bosbach die Frage in den Raum, wieso sich niemand über diese Aussagen aufgeregt hat (2000/12: 12805). Der argumentative Umweg durch den Bezug auf andere Personen, in dem eine Tabuisierung angemahnt und eine Viktimisierung vollzogen wird, stellt erneut eine Strategie zur Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes dar. Infolgedessen verteidigt er die beiden Personen und formuliert die inhaltliche Position der CDU/CSU-Fraktion, die sich zwar von dem Begriff Assimilation abgrenzt, jedoch zugleich eine Integrationsforderungen an Migrant/innen stellt, die auf den „Verfassungswerten“ und der „eigenen Identität“ beruhen sollen:

„Wir von der Union sagen unmissverständlich: Integration ist weder einseitige Assimilation noch unverbindenes Nebeneinander auf Dauer. Multikulti und Parallelgesellschaften sind kein Zukunftsmodell. Unser Ziel muss eine Kultur der Toleranz und des Miteinander auf dem Boden unserer Verfassungswerte und im Bewusstsein der eigenen Identität sein. In diesem Sinne ist es zu verstehen, wenn die Beachtung dieser Werte als Leitkultur in Deutschland bezeichnet wird“ (2000/12: 12805).

Die argumentative Struktur der Rede erscheint genau auf diesen Punkt hinauszulaufen. Zunächst wurde die Relevanz von Migrationspolitik betont, sich dann in der

„Einwanderungsdebatte“ verortet und mit dem Aufgreifen des Themas Wahlkampf, in dem eine Tabuisierung angemahnt und eine Viktimisierung eingeleitet wird, abgeschlossen. Trotz der Abgrenzung von dem Begriff Assimilation zeigt sich jedoch durch die Verwendung der Begriffe „Multikulti“ und „Parallelgesellschaften“ der Aufbau eines Bedrohungsszenarios, welches in die gleichen Schlussfolgerungen wie die von Theo Sommer überführt wird. Zum Schluss wird die Viktimisierung noch vertieft, indem der Vorwurf an die „politische Konkurrenz“ formuliert wird, dass sich diese nicht sensibel mit dem Thema auseinandergesetzt hätte, sondern eher durch Begriffe wie „Pickelhaube“, „Entenhausen“ und „Erbsensuppe“ (2000/12: 12805) an der öffentlichen Debatte beteiligt hätte.

In den letzten beiden Hauptthemen, Asylrecht und Wettbewerb um die besten Köpfe, kehrt Wolfgang Bosbach wieder zum Allgemeinen zurück. Infolgedessen plädiert er dafür, dass Asylrecht zu ändern und stellt etwaige Grundgesetzänderungen in Ausblick:

„Die Probleme der Asylpraxis sind allen bestens bekannt, aber die Bereitschaft der Parteien, Probleme zu lösen, ist unterschiedlich ausgeprägt. Unsere Probleme sind nicht die tatsächlich Verfolgten; unsere sind diejenigen, die sich zu Unrecht auf politische Verfolgung berufen und dennoch über Jahre hinweg – nicht wenige sogar auf Dauer – in der Bundesrepublik bleiben. Deswegen ist es schlicht falsch zu sagen, das Asylrecht habe nichts mit Zuwanderung zu tun. Diese Aussage ist jedenfalls angesichts der gegenwärtigen Asylpraxis falsch“ (2000/12: 12805).

Der Rückgriff auf das Asylrecht im Beratungsjahr 2000 ist überraschend, denn seit den Asylrechtsverschärfungen im Jahr 1993 war ein stetiger Rückgang der Asylanträge festzustellen. Im Jahr 2000 lagen sie gerade mal bei 78.564 Anträgen (Bade/Oltmer 2005). Nichtsdestotrotz wird auf Probleme in der Asylpraxis verwiesen und hierbei die Unterscheidung – denken wir an die Dethematisierung zu Beginn der Rede zurück – zwischen „tatsächlich Verfolgten“ und Menschen, die eine politische Verfolgung nur vorgeben würden, vollzogen. Zum anderen folgt diesen Ausführungen jedoch zugleich das Eingeständnis, dass die Bundesrepublik Deutschland auf Zuwanderung angewiesen ist:

„Die Welt ändert sich in einem dramatischen Tempo. Nicht nur Firmen und Konzerne, sondern auch Volkswirtschaften stehen in einem scharfen internationalen Wettbewerb. Deswegen muss sich auch die Bundesrepublik Deutschland am Wettbewerb um die besten Köpfe beteiligen. Die besten Köpfe werden wir nur dann in unser Land bekommen, wenn hier kein ausländerfeindliches Klima existiert“ (2000/12: 12806).

Als wichtigste Voraussetzung dafür, dass in der Bundesrepublik Deutschland kein „ausländerfeindliches Klima“ existiert, ist für Wolfgang Bosbach eine „vernünftige

Ausländerpolitik, die Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit“ (2000/12: 12806) des Landes berücksichtigt. Das Eingeständnis, dass die Bundesrepublik Deutschland auf Zuwanderung angewiesen ist, wird demnach mit einer Forderung nach Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung verbunden.

In Bezug auf das gesamte Untersuchungsmaterial, in dem Wolfgang Bosbach insgesamt viermal in Erscheinung tritt, sind zwei Beobachtungen von besonderem Interesse. Zum einen ist festzustellen, dass sich seine inhaltlichen Positionen zu den Themen Zuwanderungspolitik, Asylrecht und Integration kaum verändert haben. Insbesondere im Diskursfragment des Beratungsjahres 2002 spricht er sich erneut gegen eine Definition als Einwanderungsland aus und fordert stattdessen eine „Beschränkung von Zuwanderung“ (2002/12: 2321f), die nur im Falle des „Wettbewerb[s] um die klügsten Köpfe“ (2002/12: 2322), also im wirtschaftlichen Interesse, auszuweiten sei. Zugleich betont er jedoch auch, dass Zuwanderung nicht die „demographischen Probleme“ in Deutschland lösen würde und fordert basierend darauf eine bessere Familienpolitik (2002/12: 2324).²⁷ Im Falle des Asylrechts stellt er sich gegen die diskutierte Ausweitung von Asylgründen über die staatliche Verfolgung hinaus und fordert Maßnahmen, wie die Beibehaltung des Asylbewerberleistungsgesetzes, um die „wirtschaftlichen Anreize“ für Menschen zu verringern, die sonst „unter Berufung auf das Asylrecht“ nach Deutschland kommen würden (2002/12: 2324f.). Erneut kommt es hierbei also zu einer Unterscheidung zwischen „rechtmäßigen“ und „unrechtmäßigen“ Asylbewerber/innen. In Abgrenzung zur damaligen Bundesregierung (SPD, B'90/Grüne) kritisiert er die geplante Ausweitung von Zuwanderung und stellt Integration als wichtigste Herausforderung in den Vordergrund und plädiert für deutliche Sanktionen im Falle von „Integrationsverweigerung“. Hieran wird deutlich, dass das Thema Integrationsforderung gegenüber Migrant/innen weiterhin relevant ist, jedoch nicht mehr explizit über den Begriff Leitkultur ausgehandelt wird. Des Weiteren ist festzustellen, dass er in diesem Diskursfragment keine diskursiven Umwege mehr über Zitate von anderen Personen geht und seine inhaltliche Position offen vertritt, ohne dabei Tabuisierungen und Viktimisierungen anzusprechen. Dies zeigt, dass sich das Sagbarkeitsfeld deutlich erweitert hat und seine inhaltlichen Positionen zwar immer noch eine Randmeinung darstellen, was die Strukturanalyse zeigte, doch deren Äußerungen nicht mehr auf große Gegenwehr stoßen.

Abschließend lässt sich also sagen, dass die Rede von Wolfgang Bosbach einen deutlichen Einfluss auf die Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes hatte. Der affirmative Bezug auf

²⁷ An dieser Stelle fordert er eine Debatte darüber, wie „ungeborenes Leben“ besser geschützt werden könnte und schließt somit an die „Abtreibungsdebatte“ an.

den Begriff Leitkultur hat trotz starker Gegenwehr im Beratungsjahr 2000 das Unsagbare sagbar gemacht und so die Grenzen des Sagbaren verschoben. Dies zeigt sich in der Strukturanalyse insbesondere in Hinsicht auf die dritte Phase des Kulminationspunktes 2007-2010, in dem schließlich von allen Parteien sehr offen und deutlich über Integrationsforderungen gestritten wird und diese mit Nationsbezügen verbunden werden.

4.2.3 Beratungsjahr 2002

Am 13. März 2003 wurde der fünfte Lagebericht in Verbindung mit einem Entwurf der Bundesregierung *Zuwanderungsgesetz*²⁸, einem Entwurf der FDP-Fraktion *Zuwanderungssteuerungs- und Integrationsgesetz*²⁹ sowie einem Antrag der FDP-Fraktion *Arbeitserlaubnis für ausländische Saisonarbeitskräfte auf sechs Monate ausweiten* im Deutschen Bundestag diskutiert. Im Mittelpunkt der zweistündigen Plenardebatte, bestehend aus 13 Redebeiträgen sowie zwei Kurzinterventionen, steht infolgedessen nicht der Lagebericht, sondern das Für und Wider eines neuen Zuwanderungsgesetzes.

Bereits seit dem vorherigen Jahr – ein erster Gesetzesentwurf wurde im März 2002 im Deutschen Bundestag verabschiedet und in Folge eines Antrags der CDU/CSU-regierten Bundesländer gegen Ende des Jahres vom deutschen Bundesverfassungsgericht für ungültig erklärt – wird intensiv über ein neues Zuwanderungsgesetz gestritten. Auch in diesem Beratungsvorgang sind es insbesondere die CDU/CSU-Abgeordneten, die sich einem neuen Zuwanderungsgesetz verwehren. Im Gegensatz hierzu sprechen sich grundsätzlich alle anderen Redner/innen für ein neues Zuwanderungsgesetz aus. Allen voran die Abgeordneten der Bundesregierung (SPD, B'90/Grüne) und die Bundesbeauftragte betonen die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes, angesichts der Zuwanderungsrealität in einer globalisierten Welt, des demographischen Wandels und Fachkräftemangels in Deutschland. Hierzu beziehen sie sich auf die Erkenntnisse der *Unabhängige Kommission „Zuwanderung“* (Schily, 2002/21) und auf einen vermeintlichen Konsens wichtiger gesellschaftlicher Gruppen wie Kirchen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften (Hacker, 2002/28). Infolgedessen wird die Notwendigkeit einer Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung nach wirtschaftlichen Interessen des deutschen Arbeitsmarktes und einer Ausweitung von integrationspolitischen Maßnahmen hervorgehoben. Das Gesetz erkenne endlich an, dass Zuwanderung und

²⁸ Titel in voller Länge: *Entwurf eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz).*

²⁹ Titel in voller Länge: *Entwurfs eines Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungssteuerungs- und Integrationsgesetz).*

Integration „zwei Seiten einer Medaille“ (Schily, 2002/21; Bundesbeauftragte, 2002/26) darstellen und es läge in der Verantwortung der CDU/CSU-Fraktion ihre Blockadehaltung aufzugeben.

Alles im allem wird die Bundesregierung in ihrer Forderung nach einem neuen Zuwanderungsgesetz sowohl von den FDP-Abgeordneten als auch von der fraktionslosen Abgeordneten Petra Pau (PDS) unterstützt. Nichtsdestotrotz versagen sie ihre Zustimmung. Die FDP-Abgeordneten verweisen auf ihren eigenen Gesetzesentwurf, welcher ebenfalls die Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung nach wirtschaftlichen Interessen des deutschen Arbeitsmarktes und mehr integrationspolitische Maßnahmen zum Ziel hat. Als zentrale Unterschiede werden zum einen die „Jahreszuwanderungsquote“ (Werwick-Hertneck, 2002/24) und zum anderen Anreize und Sanktionen (Stadler, 2002/30) als integrationspolitische Maßnahmen hervorgehoben. Hierbei wird der eigene Gesetzesentwurf vor allem als ein Vermittlungsangebot zwischen der Bundesregierung und der CDU/CSU-Fraktion gesehen. Im Gegensatz dazu kritisiert die fraktionslose Abgeordnete Petra Pau den Gesetzesentwurf der Bundesregierung als einen zu großen Kompromiss an die CDU/CSU-Fraktion, welcher mit Nichten einen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik darstelle (2002/31).

In Abgrenzung zur Bundesregierung sprechen sich die CDU/CSU-Abgeordneten gegen ein neues Zuwanderungsgesetz aus. Insbesondere angesichts von Integrationsdefiziten (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe und Kriminalität) plädieren sie für mehr Integration und für eine Lösung der Probleme des demographischen Wandels und Fachkräftemangels durch eine effektive Familien-, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik anstatt durch eine Ausweitung von Zuwanderung (Bosbach, 2002/22; Koschyk, 2002/27). Infolgedessen stellen sie den von der Bundesregierung angeführten Konsens infrage und beziehen sich zur Stärkung ihrer Position auf Meinungsumfragen des *Forsa-Instituts* und des *Instituts für Demoskopie Allensbach* (Strobl, 2002/33), wonach die Mehrheit der deutschen Bevölkerung sich gegen mehr Zuwanderung ausspricht. Zugleich werfen sie der Bundesregierung vor, die deutsche Bevölkerung bewusst zu täuschen: Der Gesetzesentwurf führe mit Nichten zu einer Verminderung, sondern zu einer Ausweitung von Zuwanderung.

Angesichts des Themenschwerpunkts „Zuwanderungsgesetz“ tritt erneut die Frage in den Vordergrund, ob die Bundesrepublik Deutschland als ein Einwanderungsland zu definieren ist. Es lässt sich sogar ein Anstieg an expliziten Bezugnahmen – 10 von 13 Redner/innen – feststellen. Wie schon in den Beratungsvorgängen zuvor, beziehen sich bis auf die CDU/CSU-Abgeordneten alle anderen positiv auf den Begriff und betonen infolgedessen die Notwendigkeit eines neuen Zuwanderungsgesetzes. Insbesondere auf Seiten der SPD- und

B'90/Grüne-Abgeordneten sowie bei der Bundesbeauftragten wird die positive Bezugnahme mit der Forderung verknüpft, Migrant/innen mehr soziale, politische und wirtschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Im Gegensatz hierzu sprechen sich die CDU/CSU-Abgeordneten aus zwei Gründen gegen eine solche Definition aus und plädieren stattdessen für eine Begrenzung der Zuwanderung im nationalen Interesse. Zum einen könne die Bundesrepublik Deutschland angesichts der „historischen, geographischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten“ (Bosbach, 2002/22) kein Einwanderungsland sein. Zum anderen führe mehr Zuwanderung zu einer Bedrohung der „Identität von Staat und Gesellschaft“ (Koschyk, 2002/27), was wiederum die „Ausländerfeindlichkeit“ in der Bundesrepublik Deutschland hervorbringen würde (Strobl, 2002/33).

Auch die integrationspolitische Maxime des „Förderns und Forderns“ – jedoch nicht im expliziten Bezug auf das Thema „Leitkultur“ – ist erneut Gegenstand der Auseinandersetzung. Hierbei zeigt sich insbesondere durch den Vorwurf der „Integrationsverweigerung“ eine Manifestation der Integrationsforderungen gegenüber Migrant/innen. Exemplarisch stehen hierfür speziell die Äußerungen des CDU/CSU-Abgeordneten Thomas Strobl – „die Ausländer wollen sich integrieren“ (2002/33) sowie der SPD-Abgeordneten Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, welche die Integrationsforderungen in Verbindung mit einer Steuerung und Beschränkung von Zuwanderung setzt (2002/25). Trotz der Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes in Hinsicht auf die Integrationsforderungen, werden diese nicht mit bestimmten Kriterien der deutschen Nation verbunden, weshalb es nur zu einem Nationsbezug kommt. Es ist der CDU/CSU-Abgeordnete Hartmut Koschyk, welcher Zuwanderung als eine Bedrohung ansieht und sich infolgedessen für eine „Bewahrung der Identität von Staat und Gesellschaft“ (2002/27) ausspricht. Was diese Identität laut seinem Verständnis darstellen soll, ist jedoch leider nicht ersichtlich.

4.3 Phase 3: Kulminationsphase 2007 – 2010

Im Vergleich zu den Beratungsjahren 2000 und 2002 lassen sich in dieser Phase zwei Entwicklungen feststellen. Einerseits erscheint sich die Definition als Einwanderungsland parteiübergreifend durchgesetzt zu haben, denn selbst die CDU/CSU-Fraktion stellt diese nicht mehr infrage. Andererseits tritt das Thema Integrationspolitik sowie dessen Rahmenbedingungen erneut in den Vordergrund und werden mit der Frage verbunden, was die deutsche Nation charakterisiert. Infolgedessen kommt es zu dezidierten Nationsbezügen, die zugleich mit Kriterien der deutschen Nation verbunden werden.

4.3.1 Beratungsjahr 2007

Nach einer sechsjährigen Beratungspause wurde der mittlerweile von der Bundesbeauftragten Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU) verantwortete siebte Lagebericht am 19.06.2008 in Verbindung mit einem Antrag der Fraktion Die Linke *Für die zügige Vorlage eines qualifizierten Berichts über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*, einem Antrag der FDP-Fraktion *Integrationskurse qualitativ verbessern und entbürokratisieren* und einem Antrag der B'90/Grüne-Fraktion *Das Parlament bei der Ausgestaltung des Einbürgerungstests beteiligen* im deutschen Bundestag diskutiert.³⁰ Im Mittelpunkt der eineinviertelstündigen Plenardebatte, bestehend aus zehn Redebeiträgen, steht insbesondere die Integrationspolitik.

Wie schon in den vorherigen Beratungsvorgängen (2000, 2002) ist erneut die integrationspolitische Maxime des „Förderns und Forderns“ Gegenstand der Auseinandersetzung. War das Thema Integrationsforderung in den Beratungsjahren 2000 und 2002 im Kontext der Begriffe „Leitkultur“ und „Integrationsverweigerung“ bestimmend, so rückt in diesem Beratungsvorgang die Integrationsförderung – und dies parteiübergreifend – erneut in den Vordergrund. Integration wird wieder als eine staatliche Verantwortung anerkannt, dessen Aufgabe die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilnahme an allen Lebensbereichen (Bildung, Arbeit, Wohlstand, soziale Anerkennung, politische Teilhabe) ist. Infolgedessen reichen die Forderungen von einzelnen Maßnahmen wie Elternarbeit und individuelle Förderung von Kindern (CDU/CSU) über die Vermittlung von Sprachkenntnissen (CDU/CSU, FDP) bis hin zu grundlegenden Gesetzesveränderungen im Einbürgerungs- und Aufenthaltsrecht (SPD, B'90/Grüne) sowie einer Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen (SPD, FDP). Aufseiten des B'90/Grüne-Abgeordneten Josef Philip Winkler und der Abgeordneten der Linkspartei Sevim Dağdelen wird im Kontext dessen zugleich eine allgemeine Kritik an der Integrationspolitik der Bundesregierung formuliert. Diese sei eine Integrationspolitik mit „erhobenem Zeigefinger“ (Winkler, 2007/40) und von einem „neoliberalen Irrsinn“ (Dağdelen, 2007/39) geprägt.

Des Weiteren zeigt sich jedoch auch eine Manifestierung des Themas Integrationsforderung, denn führte dies in den Jahren zuvor noch zu intensiven Debatten, so stößt es nun kaum auf Widerstand. Die inhaltlichen Positionen verlaufen wie schon in den Jahren zuvor entlang der Parteigrenzen. Insbesondere die CDU/CSU-Fraktion sowie die

³⁰ Im Beratungsjahr 2005 wurde ein Lagebericht veröffentlicht, dieser jedoch nicht im Deutschen Bundestag debattiert.

Bundesbeauftragte sprechen von einem integrationspolitischen Paradigmenwechsel, welcher nicht nur die Förderung von Integration beinhalte, sondern sich auch durch eine „wertorientierte Integrationspolitik“ (Bundesbeauftragte, 2007/36) oder „wertgebundene Integration“ (Koschyk, 2007/41) auszeichne. Im Kontext dessen kommt es zu zwei Nationsbezügen. Der SPD-Abgeordnete Dr. Michael Bürsch fordert eine Anerkennung von Verfassung, Demokratie und Rechtsstaat und lässt somit ein politisches Nationsverständnis erkennen. Hingegen zeigen die Aussagen des FDP-Abgeordneten Hartfrid Wolff, wie bei anderen vor ihm, eine Verschränkung eines ethnischen und politischen Nationsverständnis:

„Das Beherrschen der deutschen Sprache, die uneingeschränkte Akzeptanz unserer Rechtsordnung und der hier zugrunde liegenden Wertvorstellungen sowie die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und Kultur sind Voraussetzung dafür, hierzulande als Inländer anerkannt zu werden“ (2007/37).

Neben dem Thema Integrationspolitik bestimmen noch die Themen Zwangsehe und Ehrenmorde diesen Beratungsvorgang. Die Hälfte der Redner/innen nimmt auf eines der beiden Themen Bezug. Aufseiten des SPD-Abgeordneten Rüdiger Veit und dem B'90/Grüne-Abgeordneten Josef Philip Winkler werden in Bezug auf das Thema Zwangsehe rechtliche Änderungen gefordert, welche die Betroffenen vor Abschiebungen schützen (Winkler, 2007/40) und ein bedingungsloses Rückkehrrecht ermöglichen (Veit, 2007/38). Hingegen betont der CDU/CSU-Abgeordnete Reinhard Grindel, die Notwendigkeit von Sprachkursen, denn diese würden sowohl Werte wie Gleichberechtigung vermitteln, als auch den Betroffenen ermöglichen Hilfe zu holen (Grindel, 2007/44). Auf das Thema Ehrenmorde wird mit dem Verweis auf einen Vorfall in Hamburg Bezug genommen, in dem ein 16-jähriges Mädchen von ihrem Bruder getötet wurde. Inhaltlich wird dieses Thema jedoch im Weiteren nicht näher beleuchtet. Vielmehr dient es für den CDU/CSU-Abgeordneten Hartmut Koschyk zum Anlass, das Thema in die Plenardebatte einzubringen. Die Verurteilung der Tat wird mit der Betonung von Gleichberechtigung, Individualität und Grundgesetz verbunden sowie als Abgrenzung zum „Islam“ verwendet:

„Mit den Vorstellungen, die hinter einem solchen Ehrenmord stecken, ist zum Beispiel auch verbunden, dass die Gleichberechtigung von Mann und Frau in unserem Land oder auch die Wertvorstellungen, die unserem Grundgesetz zugrunde liegen, in bestimmten Kreisen von Zuwanderern in Deutschland nicht akzeptiert werden. Wir müssen darum ringen, dass sich dies ändert“ (2007/41).

In Bezug auf die Äußerungen von Koschyk verurteilt die FDP-Abgeordnete Sibylle Larischk Gewalt gegen Frauen sowie Mord im Allgemeinen und verwendet sie nicht zur Abgrenzung vom „Islam“.

Angesicht der Themenschwerpunkte Integrationspolitik, Zwangsehe und Ehrenmorde lässt sich eine Manifestation von Integrationsforderungen feststellen, in denen es zugleich zu Nationsbezügen kommt. Aufseiten der CDU/CSU- und SPD-Fraktion lässt sich erneut ein politisches Nationsverständnis feststellen, wohingegen diesmal die FDP-Fraktion eine Verschränkung von ethnischem und politischem Nationsverständnis erkennen lässt. Insgesamt lässt sich in diesem Beratungsvorgang aus mehreren Gründen – allen voran aufgrund des Regierungswechsels im Jahr 2005 – eine leichte Annäherung in den Positionen erkennen.³¹ Zum einen ist es für die Bundesregierung (CDU/CSU, SPD) essentiell, einen Konsens zu formulieren, auf dessen Grundlage sie gemeinsam regieren kann. Infolgedessen wurde die Dynamik der vergangenen Jahre, in denen sich insbesondere die CDU/CSU- und die SPD-Abgeordneten als Mitglieder der zwei größten Fraktionen im Deutschen Bundestag stritten, unterbrochen. Zum anderen erscheinen die Streitpunkte „Einwanderungsland“ und „Leitkultur“ an Relevanz verloren zu haben, denn es lassen sich keine expliziten Bezugnahmen auf diese Begriffe finden. Dies könnte einerseits daran liegen, dass in diesem Beratungsvorgang der Themenkomplex „Zuwanderung“ eine untergeordnete Rolle spielt, da das viel diskutierte *Zuwanderungsgesetz* im Jahr 2005 in Kraft trat, und andererseits daran, dass die beiden Begriffe durch die schwarz-rote Koalition in die Integrationspolitik integriert und in Form der Maxime des „Förderns und Forderns“ manifestiert wurden.

4.3.2 Beratungsjahr 2010

Am 7. Dezember 2010 wurde der achte Lagebericht in einer anderthalbstündigen Plenardebatte, bestehend aus dreizehn Redebeiträgen, im deutschen Bundestag diskutiert. Aus mehreren Gründen erscheint der Lagebericht eine Aufwertung zu erfahren. Zum einen wurde er erstmals alleine – also ohne andere Gesetzesentwürfe und Anträge – beraten. Zum anderen zeichnet er sich im Vergleich zu den vorherigen Beratungsvorgängen – bis auf die Plenardebatte von 2002 – durch eine lange Beratungsdauer und eine hohe Anzahl an Redebeiträgen aus. Hinzu kommt, dass sich mit Harald Wolf (Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin) und Volker Bouffier (Ministerpräsident, Hessen) gleich zwei externe Redner zu Wort melden. Im Mittelpunkt des Beratungsvorgangs steht erneut die Integrationspolitik.

³¹ Seit dem 22. November 2005 besteht die Bundesregierung aus einer schwarz-roten Koalition.

Zwar haben sich die inhaltlichen Positionen der einzelnen Fraktionen im Vergleich zum Beratungsvorgang 2007 kaum verändert, jedoch haben sich die Machtverhältnisse – allen voran mit dem Regierungswechsel im Jahr 2009 – nochmals verschoben.³² Folglich wird die Maxime des „Förderns und Forderns“ nun von der neuen Bundesregierung (CDU/CSU, FDP), und dies deutlich offensiver, vertreten. Trotz der Forderung nach einer Ausweitung von integrationspolitischen Maßnahmen wie Sprach- und Integrationskursen, Sprachförderung im Kindergarten sowie einer Anerkennung von ausländischen Abschlüssen (Bundesbeauftragte, 2010/46) liegt der Fokus vor allem auf der Integrationsforderung. Dies zeigt sich zum einen darin, dass die Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund mit Hilfe von „Integrationsvereinbarungen“ (Bundesbeauftragte, 2010/46) zunehmend in die Verantwortung genommen werden sollen, da deren Integrationserfolg maßgeblich vom Elternhaus abhängig sei (Bundesbeauftragte, 2010/46; Bouffier, 2010/51). Zum anderen werden im Falle von „Integrationsverweigerung“ erneut Sanktionen in Aussicht gestellt (Müller, 2010/55) und sich positiv auf den Begriff „Leitkultur“ bezogen und eine Anerkennung des Grundgesetzes sowie dessen Rechts- und Werteordnung gefordert (Bundesbeauftragte, 2010/46; Wolff, 2010/48; Bouffier, 2010/51; Tören, 2010/53; Grindel, 2010/58). Der Ton, in dem diese Forderungen gestellt werden, hat sich im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren deutlich verschärft und die Möglichkeit der Zuwanderung wird bereits schon im Vorfeld von deren Anerkennung abhängig gemacht (Bundesbeauftragte, 2010/46; Wolff, 2010/48).

Im Gegensatz hierzu fokussieren sich die Oppositionsabgeordneten (SPD, B'90/Grüne, Die Linke) auf Maßnahmen der Integrationsförderung und formulieren zugleich eine Kritik an der Bundesregierung. Die Forderungen reichen von einzelnen Maßnahmen wie einer Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, einer Ausweitung von Sprach- und Integrationskursen (SPD, B'90/Grüne) bis hin zu grundlegenden Gesetzesveränderungen wie der Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems, der Optionspflicht und der Möglichkeit von Mehrstaatlichkeit sowie einem Kommunalwahlrecht (SPD, B'90/Grüne, Die Linke). Infolgedessen wird die Bundesregierung – insbesondere die CDU/CSU-Fraktion – für ihre Blockadehaltung in den letzten Jahrzehnten kritisiert und ein Vorwurf der Verschärfung der Missstände formuliert (Scholz, 2010/47; Veit, 2010/52; Winkler, 2010/54). Der Berliner Bürgermeister und Senator Harald Wolf geht sogar noch einen Schritt weiter und wirft der Bundesregierung selbst „Integrationsverweigerung“ vor und plädiert für eine „Willkommenskultur“, die Migrant/innen eine soziale, kulturelle und ökonomische Teilhabe

³² Seit dem 29. Oktober 2009 besteht die Bundesregierung aus einer schwarz-gelben Koalition.

garantiert und zugleich einen Veränderungsprozess in der deutschen Gesellschaft einleitet (2010/49).

Neben dem Themenschwerpunkt Integrationspolitik sowie der Auseinandersetzung um die integrationspolitische Maxime des „Förderns und Forderns“ bestimmt die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehört, diesen Beratungsvorgang. Angeschlossen wird hierbei an zwei Äußerungen von Wolfgang Schäuble (2006) und dem damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff (2010), in denen beide betonten, dass der Islam zu einem Teil Deutschlands geworden ist. Diese Äußerungen scheinen eine Positionierung quasi obligatorisch zu machen, denn im Folgenden kommt es zu weiteren Nationsbezügen, die über einzelne Integrationsforderungen hinausgehen. Neben den üblichen Bezügen auf Grundgesetz sowie dessen Rechts- und Werteordnung, die von allen Parteien vertreten werden, zeigt sich eine deutliche Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes in Hinsicht auf das ethnische Nationsverständnis. So wird das Fundament der deutschen Nation wahlweise als „griechisch-römisch“ (Wolf, 2010/48) oder „christlich-jüdisch“ (Bundesbeauftragte, 2010/46; Wolff, 2010/48; Bouffier, 2010/51; Winkler, 2010/54) beschrieben. Der FDP-Abgeordnete Hartfrid Wolff ergänzt diese Forderung über argumentative Umwege, indem er sich auf die deutsche Journalistin Mely Kiyak, die in einem Beitrag für das Goethe-Institut dazu aufrief, die Begriffe Kultur, Nation und Deutsch neu zu besetzen, um so ein positives Verhältnis zur deutschen Nation zu entwickeln. Nur so könne diese auch für Migrant/innen attraktiv erscheinen (2010/48).

4.4 Phase 4: Neue Sachlichkeit und Ende des Lageberichts?

4.4.1 Beratungsjahr 2012

Im Gegensatz zu den vorherigen Beratungsvorgängen kommt es in diesem Jahr zu zwei entscheidenden Änderungen. Auf der einen Seite wird der neunte Lagebericht bereits am Tag seiner Veröffentlichung – also am 27. Juni 2012 – im Deutschen Bundestag diskutiert. Auf der anderen Seite ist die Plenardebatte in Form einer Befragung der Bundesregierung organisiert, die sich durch einen einleitenden Redebeitrag der Bundesbeauftragten sowie zehn Nachfragen von sechs Abgeordneten aller Fraktionen auszeichnet. Infolgedessen steht erstmals wieder der Lagebericht im Allgemeinen – und im Besonderen dessen Ergebnisse zu Integrationserfolgen und -defiziten – im Mittelpunkt des Beratungsvorgangs.

In ihrer einleitenden Rede resümiert die Bundesbeauftragte Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU) zunächst die Integrationspolitik der letzten zwei Jahre als äußerst erfolgreich und hebt hierbei insbesondere die Integrationserfolge von jungen Migrant/innen hervor, die in allen

Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Sprache, Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt) aufgeholt hätten. Als Grundlage hierfür werden zwei gesetzliche Veränderungen – einerseits die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und andererseits das Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche – angeführt, welche die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe für Migrant/innen deutlich verbessert hätte. Infolgedessen plädiert sie für einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik, welche die bisherige „nachholende Integration“ in eine „vorrausschauende Integrationspolitik“ überführe. Als Beispiele nennt sie den *Nationalen Aktionsplan Integration*, an dem sich auch Migrant/innen beteiligt hätten, und die *Charta der Vielfalt*, in der sich deutsche Unternehmen zu Diversity verpflichten (2012/59).

Auch die Nachfragen drehen sich insbesondere um Integrationserfolge und -defizite. Bis auf die CDU/CSU-Abgeordneten – die sich auf die Themen Sprachkenntnisse und Bildung beschränken – stellen alle anderen Fragen zu grundlegenden Problemen des Staatsangehörigkeitsrechts und Asylrechts. Die Fragen reichen vom Erfolg des Optionsmodells (SPD, B'90/Grüne), welches deutsche Migrant/innen auffordert sich bis spätestens zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, über ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht (SPD) bis hin zur Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Die Linke). Des Weiteren tritt im Kontext von Integrationsdefiziten stärker als in den Beratungsvorgängen zuvor – eine Ausnahme stellt der Beratungsvorgang 1994 dar – die Benachteiligung von Migrant/innen im Schulsystem und Arbeitsmarkt hervor und wird mit der Forderung zum Abbau von Benachteiligungen verbunden (B'90/Grüne, Die Linke).

Insgesamt zeichnet sich dieser Beratungsvorgang durch eine deutliche Annäherung der Positionen sowie eine neue Sachlichkeit aus, die sich von den vorherigen Beratungsvorgängen, in denen die Positionen der verschiedenen Fraktionen noch offen zu Tage traten, deutlich unterscheidet. Über die Gründe dieser Entwicklung lassen sich sicherlich nur Vermutungen anstellen. Zum einen ist hierfür sicherlich die Veröffentlichung und Beratung am selben Tag verantwortlich, infolgedessen die Fragen direkt auf die Ergebnisse des Lageberichts bezogen werden. Zum anderen trägt hierzu auch die Änderung des Beratungsformats bei, welches den Abgeordneten nur einen geringen Raum für ihre eigenen Positionen ermöglicht. Ein weiterer Grund könnte sein, dass bis auf die CDU/CSU-Abgeordnete Ewa Klamt alle anderen bereits in den vorherigen Beratungsvorgängen zu Wort kamen und deswegen Erfahrung und Fachwissen in diesem Bereich besitzen. Infolgedessen stellt dieser Beratungsvorgang auch in Hinblick auf die Nationenvorstellungen einen Bruch dar. Kam es im Beratungsvorgang 2010 noch zu zahlreichen Nationsbezügen, so lässt sich in diesem kein Einziger feststellen.

Abschließend lässt sich in Hinblick auf diese neu gefundene Sachlichkeit sowie auf die Beratungsvorgänge 2014 und 2016, in denen zwar Lageberichte veröffentlicht, jedoch nicht beraten wurden, ein Ende des Lageberichts prognostizieren. Ob dieses wirklich eintritt wird sich in Zukunft noch zeigen müssen, denn es handelt sich nicht um die erste Beratungspause über einen längeren Zeitraum.

4.5 Ausblick: Neue Sachlichkeit oder Renaissance des Nationalen?

4.5.1 Beratungsjahr 2017a

Am 1. Juni 2017 wurde der von der Fraktion B'90/Grüne eingebrachte Entwurf *Gesetz zur Einführung eines Einwanderungsgesetzes* kurz vor Ende der Legislaturperiode im Deutschen Bundestag diskutiert. Im Mittelpunkt der 77-minütigen Plenardebatte, bestehend aus dreizehn Redebeiträgen und einer Kurzintervention, steht das Für und Wider eines neuen Einwanderungsgesetzes.³³

In Bezug auf die Notwendigkeit eines neuen Einwanderungsgesetzes treten alte Streitpunkte, die bereits im Beratungsvorgang 2002 im Kontext des neuen Zuwanderungsgesetzes bestimmend waren, erneut hervor. So sprechen sich alle Redner/innen bis auf die CDU/CSU-Abgeordneten grundsätzlich für eine Reform des Zuwanderungsrechts aus. Insbesondere die SPD- und B'90/Grüne-Abgeordneten identifizieren das bestehende Zuwanderungsrecht angesichts des demographischen Wandels, des Fachkräftemangels und der sinkenden Einwohner/innenzahlen, die eine Nettozuwanderung von 200.000 Menschen pro Jahr nötig mache (Beck, 2017a/74; Pothmer, 2017a/78), als unzureichend und bürokratisch. Infolgedessen spricht man sich für ein neues Einwanderungsgesetz aus, welches die Unübersichtlichkeit beseitigt, Mehrstaatlichkeit ermöglicht und Zuwanderung mit Hilfe eines Punktesystems effektiv steuert. Im Gegensatz hierzu sprechen sich die CDU/CSU-Abgeordneten gegen eine Reform aus und identifizieren das bestehende Zuwanderungsrecht als ausreichend modern und präzise.

Im Endeffekt versagen alle Fraktionen bis auf die B'90/Grüne-Abgeordneten – schließlich ist es ihr Entwurf – ihre Zustimmung. Während die SPD-Abgeordneten auf den Koalitionsvertrag der schwarz-roten Regierung verweisen, in dem kein neues Einwanderungsgesetz vorgesehen sei, wird von den anderen beiden Fraktionen Kritik am Gesetzesentwurf formuliert. Auf Seiten der CDU/CSU-Abgeordneten wird der Vorwurf

³³ In der 18. Legislaturperiode, also seit der Bundestagswahl am 22. September 2013, war die FDP nicht im Deutschen Bundestag vertreten.

formuliert, dass Gesetz führe zu einer Ausweitung von Zuwanderung, obwohl angesichts der hohen Zuwanderungszahlen eher dessen Begrenzung und Steuerung notwendig sei. Trotz der Anerkennung, dass Zuwanderung notwendig ist, wird zugleich betont, dass die Bundesrepublik Deutschland „kein klassisches Einwanderungsland“ (Meyer, 2017a/75) und der Fachkräftemangel nicht allein durch Zuwanderung zu lösen sei (Bosbach, 2017a/79). Des Weiteren wird eine Kritik am Staatsangehörigkeitsverständnis des Gesetzes geäußert, welches dieses über das Geburtsrecht bestimme (Schäfer, 2017a/83) und zugleich weiterhin doppelte Staatsangehörigkeiten ermögliche (Schröder, 2017a/71). Die Abgeordneten der Linkspartei lehnen den Gesetzesentwurf aus anderen Gründen ab. Dieser wird als nicht umfassend genug angesehen, Ulla Jelpke wirft dem Entwurf vor nichts zu regeln (2017a/76), und er wird zusätzlich für seine integrationspolitische Ausrichtung nach Nützlichkeitskriterien kritisiert, die den Herkunftsländern ihre Fachkräfte entziehen (Stichwort: Braindrain) (Dağdelen, 2017a/72).

Angesichts des Themenschwerpunktes Einwanderungsgesetz ist festzustellen, dass sich die inhaltlichen Positionen der einzelnen Fraktionen nur geringfügig verändert haben. Allein die Linkspartei hat ihre Position verändert, denn kritisierte die PDS-Abgeordnete Petra Pau im Beratungsjahr 2002 das neue Zuwanderungsgesetz als einen zu großen Kompromiss (2002/31), so bemängeln ihre Parteikollegin in diesem Beratungsvorgang, die Ausrichtung des Gesetzes nach Nützlichkeitskriterien sowie den Entzug von Fachkräften aus den Herkunftsländern (Dağdelen, 2017a/72). Insgesamt scheint sich im Großen und Ganzen die neue Sachlichkeit jedoch fortzusetzen.

4.5.2 Beratungsjahr 2017b

Am 22. November 2017 wurde der von der SPD-Fraktion eingebrachte Entwurf eines *Gesetzes zur Neuordnung der Einwanderung qualifizierter Fachkräfte (Einwanderungsgesetz)* – diesmal zu Beginn der neuen Legislaturperiode – im Deutschen Bundestag diskutiert. Erneut steht das Für und Wider eines neuen Einwanderungsgesetzes im Mittelpunkt der Plenardebatte, die aus acht Redebeiträgen besteht.³⁴

Die inhaltlichen Positionen zu einem neuen Einwanderungsgesetz verlaufen entlang der Parteigrenzen und lassen in etwa zwei gleichstarke Lager erkennen. Zum einen ein Lager, welches sich affirmativ auf ein neues Gesetz bezieht und hierbei auf die demographische Entwicklung und den Fachkräftemangel in Deutschland verweist (SPD, B'90/Grüne, FDP).

³⁴ Seit der Bundestagswahl am 24. September 2017 ist die FDP wieder und die AfD erstmals im Deutschen Bundestag vertreten.

Nichtsdestotrotz versagen zwei der drei Fraktionen ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzesentwurf und kritisieren ihn als unzureichend und zu bürokratisch. Der FDP-Abgeordnete Stephan Thomae (2017b/87) spricht sich infolgedessen für ein Einwanderungsgesetz aus, welches die Bluecard-Regelung für Menschen mit Arbeitsplatzangebot, ein Punktesystem für Menschen ohne Arbeitsplatzangebot und eine Regelung von Asylmigration verbindet. Die B'90/Grüne-Abgeordnete Filiz Polat (2017b/89) hingegen kritisiert den Gesetzesentwurf als zu bürokratisch, denn das Punktesystem ersetze nicht die bestehenden Regeln, sondern solle neben diesen implementiert werden. Zum anderen lässt sich ein Lager erkennen, dass sich aus unterschiedlichen Gründen aversiv auf ein neues Gesetz bezieht. Die CDU/CSU-Redner/innen verweisen – wie schon in den Jahren zuvor – auf das bestehende Zuwanderungsrecht, welches erst kürzlich von der OECD als ein modernes Zuwanderungsrecht bezeichnet worden sei, und sprechen sich deshalb gegen eine grundlegende gesetzliche Änderung aus. Des Weiteren wird ebenfalls eine konkrete Kritik am Gesetzesentwurf formuliert, die sich gegen ein Punktesystem und stattdessen für einen Nachweis eines Jobangebots als Mittel zur Zuwanderungssteuerung ausspricht (Meyer, 2017b/85; Heveling, 2017b/90). Hingegen spricht sich die Fraktion der Linkspartei – über den Abgeordneten Zaklin Nastic (2017b/88) – aus drei anderen Gründen gegen das neue Einwanderungsgesetz aus, die zusammen eine ganzheitliche Kritik an der Einwanderungspolitik erkennen lassen. Eine Anwerbung von qualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten wie sie das Einwanderungsgesetz vorsehe, führe in den Herkunftsländern zu einem „Braindrain“ – also der Abwanderung von dringend benötigten Arbeitskräften – infolgedessen die Fluchtursachen verschärft würden. Des Weiteren wird das im Einwanderungsgesetz enthaltene Punktesystem als „Nützlichkeitsrassismus“ kritisiert, welcher Menschen nur nach Nützlichkeitskriterien aussuche, um im Endeffekt die „deutschen und ausländischen Arbeitnehmer [...] in Konkurrenz um Billiglöhne und prekäre Berufsperspektiven gegeneinander“ (ebd.) auszuspielen. Im Gegensatz hierzu lässt sich im Falle der AfD-Fraktion – die durch den Abgeordneten Dr. Gottfried Curio vertreten wird – eine grundlegende Ablehnung von Zuwanderung feststellen. Infolgedessen wird auf eine vermeintliche „UN-Replacement“-Strategie verwiesen, deren Ziel die Auflösung der bestehenden Nationalstaaten durch den Austausch des eigenen „Volkes“ sei. Zuwanderung wird demnach nicht als eine Lösung der demographischen Entwicklungen, sondern als eine Bedrohung für die deutsche Gesellschaft angesehen, die sich insbesondere in „Parallelgesellschaften“ und „Clanbildungen“ manifestiere. Stattdessen wird für eine „aktivierende Familienpolitik“ geworben:

„Eine aktivierende Familienpolitik, wie von uns gefordert, wäre vorrangig, statt das eigene Volk auszutauschen. Das heißt: Milliarden für unsere Familien statt für Alimentation und Integration erst nicht bleibeberechtigter oder jetzt nicht vermittelbarer Migranten“ (2017b/86).

Angesichts des Themenschwerpunktes Einwanderungsgesetz ist, wie schon im vorherigen Beratungsvorgang festzustellen, dass sich die inhaltlichen Positionen der einzelnen Fraktionen nur geringfügig verändert haben. So hat die Linkspartei ihre Kritik an der Ausrichtung des Einwanderungsgesetzes nach Nützlichkeitskriterien sowie dem Entzug von Fachkräften aus den Herkunftsländern verschärft und um den Aspekt der Konkurrenz zwischen „Einheimischen“ und „Eingewanderten“ um Billiglöhne und prekäre Berufsperspektiven erweitert. Wohingegen sich durch den Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag, das Diskussionsklima verändert hat. Die bereits verhandelten Fragen werden hierdurch erneut infrage gestellt. Insbesondere die Verwendung des Begriffes „Volk“, welcher zuvor nur im Beratungsjahr 2002 in Form von Zwischenrufen aufseiten der CDU/CSU-Fraktion auftauchten, stellt eine Neuerung dar und zeigt den Einzug eines völkischen Nationsverständnisses in den Deutschen Bundestag auf.

5. Zusammenführende Interpretation

Im vorangegangenen Kapitel wurde mit Hilfe der Strukturanalyse die Entwicklung des offiziellen Einwanderungsdiskurses dargestellt, die dominanten Themen sowie deren Konjunkturen aufgezeigt und auf die Nationsbezüge hin untersucht. Ergänzt wurde dies durch eine Feinanalyse der Rede von Wolfgang Bosbach im Beratungsjahr 2000, in dem die argumentative Funktion des Begriffs „Leitkultur“ herausgearbeitet wurde. Das folgende Kapitel fasst die Ergebnisse in einem umfassenden Überblick zusammen.

Im Großen und Ganzen lässt sich mit der zunehmenden Anerkennung der Zuwanderungsrealität und Definition als Einwanderungsland auch eine Tendenz zu mehr Integrationsforderungen erkennen. Das Phasenmodell konnte aufzeigen, dass sich selbst die CDU/CSU-Fraktion in den Beratungsjahren 2007 und 2010 nicht mehr gegen eine Definition als Einwanderungsland wehrt, sondern eher die Integrationspolitik sowie ihre Rahmenbedingungen in den Vordergrund stellt. Diese Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes findet jedoch im Beratungsjahr 2017a im Kontext der Beratung über ein neues Einwanderungsgesetz ein abruptes Ende. Hier verweigert sich die CDU/CSU-Fraktion einer Definition als Einwanderungsland erneut, indem darauf verwiesen wird, dass die Bundesrepublik Deutschland „kein klassisches Einwanderungsland“ (Meyer, 2017a/75) ist und der Fachkräftemangel nicht allein durch Zuwanderung zu lösen sei (Bosbach, 2017a/79). Auch vonseiten der Linkspartei wird erstmals eine Kritik formuliert, welche zwar die Definition als Einwanderungsland anerkennt, jedoch zugleich dessen Ausrichtung nach Nützlichkeitskriterien kritisiert (Jelpke, 2017a/76) und den Entzug von Fachkräften aus den Herkunftsländern anmahnt (Dağdelen, 2017a/72). Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass sich die Definition im Deutschen Bundestag bei allen Fraktionsparteien – eine Ausnahme stellt die AfD-Fraktion dar – durchgesetzt hat. Im Falle der CDU/CSU-Fraktion erscheint die Zustimmung jedoch von den Themenkonjunkturen abhängig zu sein.

Im Kontext dessen kommt es auch zu einer zunehmenden Auseinandersetzung über die Integrationspolitik sowie ihrer Rahmenbedingungen, die letztendlich in einem Wandel des Integrationsbegriffes kulminiert. Wurde Integration im Beratungsjahr 1994 noch maßgeblich als eine staatliche Verantwortung festgeschrieben, erweiterte sich das Sagbarkeitsfeld insbesondere in Bezug auf die „Leitkulturdebatte“ im Beratungsjahr 2000 hin zu einer integrationspolitischen Maxime des „Förderns und Forderns“. Hierbei standen in manchen Beratungsjahren die Integrationsförderungen und in anderen die Integrationsforderungen im Mittelpunkt der Debatte. Besonders der affirmative Bezug auf den Begriff „Leitkultur“ – dies konnte die Feinanalyse zeigen – trug zu einer Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes in Hinsicht

auf das Thema Integrationsforderung bei. Auch wenn der affirmative Bezug auf den Begriff Leitkultur im Beratungsjahr 2000 noch auf regen Widerstand stieß und sich alle bis auf die CDU/CSU-Abgeordneten von diesem distanzierten, setzte sich die Aufwertung von Forderungen gegenüber Migrant/innen in den Folgejahren fort. So wird der Begriff im Beratungsjahr 2002 zwar nicht explizit verwendet, jedoch im Kontext des Themas Integrationsverweigerung (CDU/CSU, SPD) verhandelt. Die Entwicklung kulminierte schließlich in den Beratungsvorgängen 2007 und 2010, in denen insbesondere die CDU/CSU-Fraktion – in einigen Fällen auch die FDP-Fraktion – eine „werteorientierte Integrationspolitik“ (Bundesbeauftragte, 2007/36) fordert und im Falle von „Integrationsverweigerung“ (Müller, 2010/55) Sanktionen in Aussicht gestellt werden. Die Forderung nach Sanktionen sind direkt verknüpft mit einem Bezug auf den Begriff „Leitkultur“ (Bundesbeauftragte, 2010/46; Wolff, 2010/48; Bouffier, 2010/51; Tören, 2010/53; Grindel, 2010/58). Im Beratungsjahr 2012 lässt sich schließlich eine neue Sachlichkeit feststellen, welche von einer Betonung des Themas Integrationsforderung Abstand genommen hat und sich in den Folgejahren fortsetzte. Stattdessen wurden Integrationserfolge und -defizite besprochen und ausdiskutiert. Diese Entwicklung kann als eine allgemeine Annäherung der Positionen zwischen den Fraktionen gedeutet werden, die zwar immer noch unterschiedliche inhaltliche Standpunkte vertreten, jedoch stoßen bestimmte Aussagen nicht mehr auf starke Gegenwehr, die zuvor noch für Unruhe gesorgt haben. Erst durch den Einzug der AfD in den Bundestag im November 2017 veränderten sich die Debatteninhalte erneut.

In Folge der zunehmenden Forderungen gegenüber Migrant/innen, sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren, kommt es in den Beratungsjahren ab 2000 ebenfalls zu einer Zunahme an Nationsbezügen. Eine Ausnahme stellt hier das Jahr 2002 dar, allerdings auch nur, da das Kernthema die Zuwanderungspolitik allgemein war und nicht die Integrationspolitik. Die inhaltlichen Positionen der einzelnen Fraktion haben sich hierbei über die Jahre im Grunde nicht verändert, jedoch lassen sich im Fall der SPD-, B`90/Grüne und FDP-Fraktion einzelne Redner/innen finden, die ihr primär staatsbürgerliches Verständnis durch ethnische Kriterien ergänzen. Parteiübergreifend werden das Grundgesetz bzw. die Verfassung sowie die Rechts- und Werteordnung als zentrale Kriterien der deutschen Nation betont, wobei im Falle der CDU/CSU sowie der FDP ein assimilatives Verständnis des Integrationsbegriffs zu erkennen ist und eine absolute Akzeptanz seitens aller Zuwanderer/innen eingefordert wird. Alle anderen Fraktionen fordern hingegen die Zustimmung zu diesen nicht explizit ein, sondern betonen diese nur als grundlegende Richtlinien. Insbesondere die Beratungsjahre 2007 und 2010 stellen auch in Hinblick auf die Nationenvorstellungen eine Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes dar,

denn hier kommt es in Bezug auf die Frage, ob der Islam zu Deutschland gehört, zu einer Verschränkung von ethnischen und staatsbürgerlichen Kriterien. Dies zeigt sich in den Äußerungen der CDU/CSU- und FDP-Abgeordneten, welche die deutsche Nation wahlweise als „griechisch-römisch“ (Wolf, 2010/48) und/oder „christlich-jüdisch“ (Bundesbeauftragte, 2010/46; Wolff, 2010/48; Bouffier, 2010/51; Winkler, 2010/54) beschreiben und diese somit in eine gemeinsam geteilte Geschichte verlagern. Des Weiteren fordert der FDP-Abgeordnete Hartfrid Wolff zu einem generellen affirmativen Bezug auf die deutsche Nation, in dem die Begriffe Kultur, Nation und Deutsch positiv besetzt werden sollen, denn nur so könnten sie für Migrant/innen attraktiv erscheinen (2010/48). Diese Nationsbezüge schaffen im Zusammenhang von Integrationsforderungen eine qualitativ neue Dimension. Denn, ist eine Achtung des Grundgesetzes und eine Akzeptanz der Rechtsstaatlichkeit genauso wie das Erlernen der deutschen Sprache auf objektiver Ebene erfüllbar, so kann eine Integration in eine „zwei Jahrtausende gewachsene Kulturlandschaft“ (Wolff, 2010/48) kaum erreicht werden. Diese Integrationsforderung stellt demnach eine utopische und nicht zu erfüllende Forderung dar, welche Migrant/innen a priori aus der deutschen Nation ausschließt, anstatt sie zu integrieren. Der Grund hierfür ist trivial: Die Forderungen bewegen sich von einem Feld der Überprüfbarkeit weg in eine Sphäre der Subjektivität und Wahrnehmung. Dies zeigt auch der 2008 in der Bundesrepublik Deutschland eingeführte Einbürgerungstest, welcher nicht nur faktische Wissensfragen enthält, sondern zugleich auch Fragen, die eine Überprüfung der Werteorientierung von Personen ermöglichen.³⁵

Auf einen Punkt muss an dieser Stelle noch gesondert eingegangen werden. Durch den Einzug der AfD in den Deutschen Bundestag hat sich die politische Diskussionskultur, die zwar schon vorher auch immer eine Streitkultur war, maßgeblich verändert. Auch die ab dem Beratungsjahr 2012 neu eingesetzte Sachlichkeit, die sich bei den etablierten Fraktionen auch in dem Beratungsjahr 2017 fortsetzt, wird durch die AfD-Fraktion infrage gestellt. So wird ein Bedrohungsszenario der ungesteuerten und gewollten „Massenmigration“ (2017b/86) aufgebaut, dessen Ziel es sei das „deutsche Volk“ auszutauschen. Erneut wird Zuwanderung, wie in vorherigen Beratungsjahren von der CDU/CSU-Fraktion, maßgeblich als ein Problem verstanden und nicht als eine Lösung der demographischen Entwicklungen. Durch die Reaktivierung des Begriffes „Volk“ lässt sich ein Einzug eines völkischen

³⁵ Für detaillierte Informationen zum Einbürgerungstest siehe: BAMF 2018.

Nationsverständnisses diagnostizieren, dass es seit den 1950er Jahren im deutschen Bundestag nicht mehr gegeben hat.³⁶

³⁶ In den 1950er Jahren war mit der „Deutschen Reichspartei“ bereits eine Partei mit völkischen Nationsverständnis im Deutschen Bundesrat vertreten, jedoch erreichte diese bei den Wahlen kaum mehr als 1% der Stimmen (Kraushaar 2017).

6. Fazit

Die vorliegende Arbeit hat den offiziellen Einwanderungsdiskurs hinsichtlich der Frage untersucht, was zu welchem Zeitpunkt über die „deutsche Nation“ jeweils sagbar war und wie sich die Grenzen des Sagbaren verschoben haben. Grundsätzlich bestätigt sich die Vermutung, dass es im Kontext von zunehmender Migration im Innern der Europäischen Union sowie steigender Zuwanderungszahlen aus Drittstaaten zu einer erneuten Relevanz der nationalen Frage kommt. Es zeigte sich, dass die Prozesse der Globalisierung und Europäisierung, die maßgeblich zur zunehmenden Migration beitragen und die vorherrschenden nationale Vorstellungen infrage stellen, zugleich ihr genaues Gegenteil hervorbringen – eine Renationalisierung. Im Rahmen des gesellschaftlichen Aushandlungs- und Veränderungsprozesses kommt es zu deutlich sichtbaren Polarisierungen zwischen Migrationsbefürworter/innen und -gegner/innen, welche die vorherrschenden nationalen Vorstellungen verändern oder zu verteidigen suchen. Zugleich lassen sich jedoch auch Phasen erkennen, in denen sich die Positionen der einzelnen Parteien angleichen. In Folge dessen lässt sich eine Verschränkung von ethnischen und politischen Nationenvorstellungen feststellen. Demnach lässt sich Michael Hell (2005: 171) nur zustimmen, wenn er dieses ambivalente Verhältnis als „Grundgegensatz von diskursiver Dynamik und Beharrungsvermögen“ beschreibt. Des Weiteren scheint sich auch die Diagnose von Michael Klein (2014) zu bestätigen:

„Neben dem staatsbürgerschaftlichen, offeneren, pluralistischeren Verständnis des Deutsch-Seins steht nach wie vor ein ethnisch-kulturell definierter deutscher ‚Prototyp‘, der für viele Deutsche einen Rest an Ungleichwertigkeit gegenüber den Deutschen mit Migrationshintergrund legitimiert“ (ebd.: 253).

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit lag auf drei Fragen: Dem Wann, dem Was und dem Wie. Mit Hilfe der *Kritische Diskursanalyse* war es möglich die drei Fragen zu beantworten. Erstens, bis heute hat die Frage, was die eigene Nation charakterisiert, nichts an ihrer politischen Aktualität verloren. Zweitens, ihre „Essenz“ wird in Form eines gesellschaftlichen Aushandlungs- und Veränderungsprozesses stet neu verhandelt. Was jeweils zu einem bestimmten Zeitpunkt sagbar war und was nicht, wurde erfolgreich nachgezeichnet. Drittens, konnte aufgezeigt werden, dass eine Erweiterung des Sagbaren stattgefunden hat.

Nichtsdestotrotz besitzt diese Arbeit auch Grenzen, auf die im Folgenden eingegangen werden soll. So sind Wissenschaftler/innen immer Bestandteil jenes Diskurses, den sie untersuchen. Ihre Sichtweisen und Begrifflichkeiten werden von Diskursen determiniert und

zugleich prägen sie auch eben jene, indem sie sich innerhalb dieser bewegen und positionieren (Jäger 2001: 83). Im Falle von Nationenvorstellungen ist dies häufig – und dies gilt auch für den Verfasser dieser Arbeit – mit einer normativen Wertung zwischen „Gut“ und „Böse“ verbunden. Diese übersieht jedoch, dass alle Grenzziehungen zugleich inklusiv als auch exklusiv sind und Trennlinien zwischen den einzelnen Verständnissen nur schwierig zu ziehen sind (Brubaker 2007: 186ff.; Mense 2016: 47). Insbesondere in den theoretischen Ausführungen zeigt sich, dass eine trennscharfe Unterscheidung nicht immer möglich war, was sich wiederum in den Ergebnissen widerspiegelt. Infolgedessen verbleibt die Analyse in einigen Fällen nur an der Oberfläche, wo eine tiefere Auseinandersetzung wünschenswert gewesen wäre.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass vieles, was auf anderen diskursiven Ebenen sagbar ist, im parlamentarischen Diskurs offensichtlich nicht sagbar ist. Dies zeigt sich insbesondere in der geringen Anzahl von expliziten Nationsbezügen, die auch mit der Erweiterung des Sagbarkeitsfeldes nicht zunahmen. Im Vergleich zu anderen diskursiven Ebenen besitzt der offizielle Einwanderungsdiskurs demnach eine deutlich geringere Intensität. Eine Erweiterung des Materials, welche verschiedene diskursive Ebenen verbindet und diese in Bezug auf das Sagbare miteinander vergleicht, könnte diesem Problem Abhilfe schaffen.

Zwei weitere Aspekte wären für zukünftige Forschungsvorhaben interessant. So konnte diese Arbeit rechtliche und institutionelle Veränderungen, die sich im Laufe des Einwanderungsdiskurses entwickelt haben, wie zum Beispiel die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes sowie des Zuwanderungsgesetzes, nicht in die Analyse einbeziehen. Diese wären jedoch interessant, denn die nationalen Vorstellungen (re-)produzieren sich nicht nur im Diskurs, sondern definieren sich eben auch über Gesetze und Institutionen. Des Weiteren konnte nicht herausgearbeitet werden, inwiefern die Themenkonjunkturen der einzelnen Beratungsvorgänge von den Gesetzesentwürfen und Anträgen beeinflusst sind, die im Kontext des Beratungsvorgangs ebenfalls verhandelt wurden. Auch hier könnte eine umfassendere Analyse, welche diesen Umstand mit einbezieht, Abhilfe schaffen.

Literaturverzeichnis

- Alternative für Deutschland (2018): *Zuwanderung / Asyl*. Online verfügbar unter <https://www.afd.de/zuwanderung-asyl>, zuletzt geprüft am 13.03.2018.
- Anderson, Benedict (1996): *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Anderson, Benedict R. (1983): *Imagined communities. Reflections on the origins and spread of nationalism*. London: Verso Verlag.
- Arnold, Sina; Bischoff, Sebastian: Nationale Identität in Krisenzeiten. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte 14-15/2016*, S. 28–34.
- Balibar, Etienne; Wallerstein, Immanuel (1992): *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*. 2. Auflage. Berlin: Argument Verlag.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2018): Der Einbürgerungstest. Online verfügbar unter <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Einbuengerung/WasEinbuengerungstest/waseinbuengerungstest-node.html>, zuletzt geprüft am 15.07.2018.
- Berger, Stefan (2004): *Germany*. London: Arnold.
- Bracher, Karl Dietrich (1976): *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus*. 5., verb. Aufl. Frankfurt am Main: Büchergilde Gutenberg.
- Breuilly, John (1999): *Nationalismus und moderner Staat. Deutschland und Europa*. Köln: SH-Verlag.
- Brinkmann, Hans Ulrich; Sauer, Martina (2016): Einführung: Integration in Deutschland. In: Hans Ulrich Brinkmann und Martina Sauer (Hg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden: Springer-VS, S. 1–22.
- Brubaker, Rogers (1994): *Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich*. 1. Aufl. Hamburg: Junius Verlag.
- Brubaker, Rogers (2007): *Ethnizität ohne Gruppen*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Canan, Coşkun; Foroutan, Naika (2016): *Deutschland postmigrantisch III. Migrantische Perspektiven auf deutsche Identitäten - Einstellungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu nationaler Identität in Deutschland*. Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.projekte.hu-berlin.de/de/junited/deutschland-postmigrantisch-3>, zuletzt geprüft am 26.03.2018.
- Claussen, Detlev (2002): Tradition der Traditionslosigkeit. In: Moshe Zuckermann (Hg.): *Ethnizität, Moderne und Enttraditionalisierung*. Göttingen, S. 25–36.
- Foroutan, Naika (2016): Postmigrantische Gesellschaften. In: Hans Ulrich Brinkmann und Martina Sauer (Hg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden: Springer-VS, S. 227–252.
- Fritzsche, Nora (2016): *Antimuslimischer Rassismus im offiziellen Einwanderungsdiskurs. Eine Kritische Diskursanalyse migrationspolitischer Debatten des Deutschen Bundestags*. Working Paper Nr.13. Center for North African and Middle Eastern Politics, Freie

- Universität Berlin. Berlin. Online verfügbar unter http://www.polsoz.fu-berlin.de/polwiss/forschung/international/vordererorient/publikation/working_papers/wp_13/WP13_Nora_Web.pdf.
- Fulbrook, Mary (1991): *A concise history of Germany*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Gabbe, Jörg (1976): *Parteien und Nation: Zur Rolle des Nationalbewußtseins für die politische Grundorientierung der Parteien in der Anfangsphase der Bundesrepublik. Vorstellungen und Auseinandersetzungen zum deutschen Nationsbegriff in westdeutschen Parteien*. Meisenheim am Glan: Antoin Hain Verlag.
- Gellner, Ernest (1983): *Nations and nationalism*. Oxford: Blackwell.
- Gellner, Ernest (1991): *Nationalismus und Moderne*. 1. Aufl. Berlin: Rotbuch-Verlag.
- Gerdes, Jürgen; Faist, Thomas (2006): Von ethnischer zu republikanischer Integration. In: *Berliner Journal für Soziologie* 16 (3), S. 313–335. DOI: 10.1007/s11609-006-0029-x.
- Habermas, Jürgen (1992): Staatsbürgerschaft und nationale Identität. In: Jürgen Habermas (Hg.): *Faktizität und Geltung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1998): *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*. Erstausgabe. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Halm, Dirk (2006): *Zur Wahrnehmung des Islams und zur sozio-kulturellen Teilhabe der Muslime in Deutschland*. Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung Institut an der Universität Duisburg-Essen. Essen. Online verfügbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/42866/ssoar-2006-Zur_Wahrnehmung_des_Islams_und.pdf?sequence=1, zuletzt geprüft am 12.07.2018.
- Hell, Matthias (2005): *Einwanderungsland Deutschland? Die Zuwanderungsdiskussion 1998–2002*. Wiesbaden: Springer-VS.
- Hobsbawm, Eric J. (1990): *Nations and nationalism since 1780. Program, myth, reality*. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Hobsbawm, Eric J. (2005): *Nationen und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780*. 3. Auflage. Frankfurt am Main: Campus.
- Jacobsen, Lenz: Das passt auf keinen Bierdeckel. In: *Zeit Online*. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/einwanderungsgesetz-parteien-erwartungen-5vor8>, zuletzt geprüft am 26.03.2018.
- Jäger, Margarete; Jäger, Siegfried (2007): *Deutungskämpfe. Theorie und Praxis kritischer Diskursanalyse*. 1. Aufl. Wiesbaden: Springer-VS. Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=2783134&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.
- Jäger, Siegfried (2001): Diskurs und Wissen. Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In: Willy Viehöver (Hg.): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse Band I. Theorien und Methoden*. Wiesbaden: Springer-VS, S. 81–112.
- Jäger, Siegfried (2012): *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. 6., vollständig überarbeitete Auflage. Münster: Unrast Verlag.
- Kiani, Shida (2013): *Wiedererfindung der Nation nach dem Nationalsozialismus? Konfliktlinien und Positionen in der westdeutschen Nachkriegspolitik*. Wiesbaden: Springer-VS.

- Klein, Michael (2014): *Die nationale Identität der Deutschen. Commitment, Grenzkonstruktionen und Werte zu Beginn des 21. Jahrhunderts*. Wiesbaden: Springer-VS.
- Kronenberg, Volker (2009): "Verfassungspatriotismus" im vereinten Deutschland. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/apuz/31878/verfassungs-patriotismus-im-vereinten-deutschland?p=all>, zuletzt aktualisiert am 15.07.2018.
- Kraushaar, Wolfgang (2017): Es ist nicht das erste Mal. In: *Frankfurter Rundschau*. Online verfügbar unter <https://www.fr.de/kultur/nicht-erste-11003074.html>, zuletzt geprüft am 18.03.2019.
- Ladrech, Robert (1994): Europeanization of Domestic Politics and Institutions. The Case of France. In: *Journal of Common Market Studies* 32 (1), S. 69–88. DOI: 10.1111/j.1468-5965.1994.tb00485.x.
- Lamont, Michèle; Pendergrass, Sabrina; Pachuki, Mark C. (2015): Symbolic Boundaries. In: *International Encyclopedia of Social and Behavioral Science*. Oxford: Elsevier.
- Langewiesche, Dieter (2000): *Nation, Nationalismus, Nationalstaat in Deutschland und Europa*. München: Beck.
- Leibold, Jürgen; Kühnel, Steffen (2016): Migranten und Einheimische. Welche wechselseitigen Wahrnehmungen haben sich im Verlauf der Zeit durchgesetzt? In: Hans Ulrich Brinkmann und Martina Sauer (Hg.): *Einwanderungsgesellschaft Deutschland. Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden: Springer-VS, S. 311–336.
- Malzahn, Claus Christian (2005): *Deutschland. Eine kurze Geschichte einer geteilten Nation*. Bonn.
- Meier-Braun, Karl-Heinz (2013): Deutschland Einwanderungsland. In: Karl-Heinz Meier-Braun und Reinhold Weber (Hg.): *Migration und Integration in Deutschland. Begriffe - Fakten - Kontroversen*. Bonn: Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, S. 15–27.
- Meinecke, Friedrich (1928): *Weltbürgertum und Nationalstaat. Studien zur Genesis des deutschen Nationalstaates*. 7., durchges. Aufl. München, Berlin: Verlag R. Oldenbourg.
- Mense, Thorsten (2016): *Kritik des Nationalismus*. Stuttgart: Schmetterling Verlag.
- Müller-Härlin, Maximilian (2008): *Nation und Europa in Parlamentsdebatten zur europäischen Integration. Identifikationsmuster in Deutschland, Frankreich und Großbritannien nach 1950*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Özkirimli, Unmut (2010): *Theories of Nationalism. A critical introduction*. 2. erweiterte und überarbeitete Aufl. New York: Palgrave Macmillan.
- Piwoni, Eunike (2012): *Nationale Identität im Wandel. Deutscher Intellektuellendiskurs zwischen Tradition und Weltkultur*. Wiesbaden: Springer-VS.
- Radaelli, Claudio M. (2003): *The Europeanization of Public Policy*. Oxford: Oxford University Press.
- Salzborn, Samuel (Hg.) (2011): *Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion*. Stuttgart: Steiner.
- Seidendorf, Stefan (2007): *Europäisierung nationaler Identitätsdiskurse? Ein Vergleich französischer und deutscher Printmedien*. 1. Aufl. Baden-Baden: Baden-Baden: Nomos-Verlag.

- Sheehan, James J. (1996): Nation und Staat. Deutschland als „imaginierte Gemeinschaft“. In: Manfred Hettling und Paul Nolte (Hg.): *Nation und Gesellschaft*. München: Verlag C.H. Beck, S. 33–45.
- Stachura, Mateusz (2005): Zwischen nationaler Identität und Verfassungspatriotismus. Deutungsmuster der politischen Gemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland 1972–1989. In: *Politische Vierteljahresschrift* 46 (2), S. 288–312. DOI: 10.1007/s11615-005-0250-9.
- Unabhängige Kommission "Zuwanderung (2001): *Zuwanderung gestalten, Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission "Zuwanderung"*. Online verfügbar unter http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Zuwanderungsbericht_pdf.pdf, zuletzt geprüft am 26.03.2018.
- van Dijk, Teun A. (1992): Subtiler Rassismus in westlichen Parlamenten. In: Christoph Butterwegge und Siegfried Jäger (Hg.): *Rassismus in Europa*. Köln, S. 200–212.
- Wehler, Hans-Ulrich (2007): *Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen*. 3. Aufl., Orig.-Ausg. München: Beck.
- Wodak, Ruth (1998): *Zur diskursiven Konstruktion nationaler Identität*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Primärquellen: Plenardebatten

- Deutscher Bundestag 1994: Stenographischer Bericht der 235. Sitzung (23. Juni 1994), BT-Drucksache 12/235, Bonn, 20629–20643.
- Deutscher Bundestag 2000: Stenographischer Bericht der 133. Sitzung (16. November 2000), BT-Drucksache 14/133, Berlin, 12798–12818.
- Deutscher Bundestag 2003: Stenografischer Bericht der 31. Sitzung (13. März 2003), BT-Drucksache 15/31, Berlin, 2316–2348.
- Deutscher Bundestag 2008: Stenografischer Bericht der 169. Sitzung (19. Juni 2008), BT-Drucksache 16/169, Berlin, 17845–17865.
- Deutscher Bundestag 2010: Stenografischer Bericht der 65. Sitzung (7. Oktober 2010), BT-Drucksache 17/65, Berlin, 6792–6813.
- Deutscher Bundestag 2012: Stenografischer Bericht der 186. Sitzung (27. Juni 2012), BT-Drucksache 17/186, Berlin.
- Deutscher Bundestag 2017: Stenographischer Bericht der 237. Sitzung (01. Juni 2017), BT-Drucksache 18/237
- Deutscher Bundestag 2017: Stenographischer Bericht der 3. Sitzung (22. November 2017), BT-Drucksache 19/3

Anhang:

Tabelle 4: Diskursfragmente nach Beratungsvorgang

Diskursfragment	Redner/in (Partei, Amt)	Art	Seiten
1994 (12/235)			20629–20643
1994/1	Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP, Bundesbeauftragte)	Rede	20629–20631
1994/2	Gerd Andres (SPD)	Rede	20631–20634
1994/3	Erika Steinbach (CDU)	Rede	20634–20636
1994/4	Ulla Jelpke (PDS)	Rede	20636–20637
1994/5	Dr. Burkhard Hirsch (FDP)	Rede	20637–20637
1994/6	Konrad Weiß (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	20637–20638
1994/7	Volker Kauder (CDU)	Rede	20638–20641
1994/8	Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD)	Rede	20641–20642
1994/9	Dr. Ulrich Briefs (fraktionslos)	Rede	20642–20643
2000 (14/133)			12798–12818
2000/10	Dr. Guido Westerwelle (FDP)	Rede	12799–12802
2000/11	Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD)	Rede	12802–12804
2000/12	Wolfgang Bosbach (CDU)	Rede	12804–12806
2000/13	Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen, Bundesbeauftragte)	Rede	12806–12808
2000/14	Dirk Niebel (FDP), Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen, Bundesbeauftragte)	Intervention	12808–12809
2000/15	Petra Pau (PDS)	Rede	12809–12811
2000/16	Dr. Michael Bürsch (SPD)	Rede	12811–12812
2000/17	Wolfgang Zeitlmann (CSU)	Rede	12812–12813
2000/18	Leyla Onur (SPD)	Rede	12813–12816
2000/19	Johannes Singhammer (CSU)	Rede	12816–12817
2000/20	Leyla Onur (SPD), Johannes Singhammer (CSU)	Intervention	12817–12818

2002 (15/31)			2316–2348
2002/21	Otto Schily (SPD)	Rede	2317–2320
2002/22	Wolfgang Bosbach (CDU)	Rede	2320–2325
2002/23	Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	2325–2327
2002/24	Corinna Werwig-Hertneck (FDP, Justizministerin und Integrationsbeauftragte des Landes Baden-Württemberg; extern)	Rede	2327–2328
2002/25	Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast (SPD), Wolfgang Bosbach (CDU)	Intervention	2328–2329
2002/26	Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen, Bundesbeauftragte)	Rede	2329–2330
2002/27	Hartmut Koschyk (CSU)	Rede	2330–2334
2002/28	Hans-Joachim Hacker (SPD)	Rede	2334–2336
2002/29	Hartmut Koschyk (CSU), Hans-Joachim Hacker (SPD)	Intervention	2336–2337
2002/30	Dr. Max Stadler (FDP)	Rede	2337–2338
2002/31	Petra Pau (fraktionslos)	Rede	2338–2339
2002/32	Rüdiger Veit (SPD)	Rede	2339–2342
2002/33	Thomas Strobl (CDU)	Rede	2342–2344
2002/34	Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	2344–2346
2002/35	Dr. Lale Akgün (SPD)	Rede	2346–2347
2007 (16/169)			17845–17865
2007/36	Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Rede	17845–17847
2007/37	Hartfrid Wolff (FDP)	Rede	17847–17848
2007/38	Rüdiger Veit (SPD)	Rede	17848–17851
2007/39	Sevim Dağdelen (Die Linke)	Rede	17851–17854
2007/40	Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	17854–17856
2007/41	Hartmut Koschyk (CSU)	Rede	17856–17858
2007/42	Sibylle Laurischk (FDP)	Rede	17858–17859

2007/43	Dr. Michael Bürsch (SPD)	Rede	17859–17861
2007/44	Reinhard Grindel (CDU)	Rede	17861–17863
2007/45	Dr. Lale Akgün (SPD)	Rede	17863–17865
2010 (17/65)			6792–6813
2010/46	Dr. Maria Böhmer (CDU)	Rede	6793–6795
2010/47	Olaf Scholz (SPD)	Rede	6795–6797
2010/48	Hartfrid Wolff (FDP)	Rede	6797–6798
2010/49	Harald Wolf (Bürgermeister und Senator für Wirtschaft, Technologie und Frauen, Berlin; extern)	Rede	6798–6800
2010/50	Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	6800–6802
2010/51	Volker Bouffier (Ministerpräsident Hessen; extern)	Rede	6802–6804
2010/52	Rüdiger Veit (SPD)	Rede	6804–6806
2010/53	Serkan Tören (FDP)	Rede	6806–6808
2010/54	Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	6808–6809
2010/55	Stefan Müller (CSU)	Rede	6809–6810
2010/56	Daniela Kolbe (SPD)	Rede	6810–6811
2010/57	Sibylle Laurischk (FDP)	Rede	6812
2010/58	Reinhard Grindel (CDU)	Rede	6812–6813
2012 (17/186)			22245–22251
2012/59	Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Rede	22245–22246
2012/60	Ulla Jelpke (Die Linke), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22246
2012/61	Michael Frieser (CSU), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22246–22247
2012/62	Ewa Klamt (CDU), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22247
2012/63	Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22247–22248

2012/64	Rüdiger Veit (SPD), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22248–22249
2012/65	Ulla Jelpke (Die Linke), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22249
2012/66	Josef Philip Winkler (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22249–22250
2012/67	Michael Frieser (CSU), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22250
2012/68	Ulla Jelpke (Die Linke), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22250
2012/69	Memet Kilic (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. Maria Böhmer (CDU, Bundesbeauftragte)	Dialog	22250–22251
2017 (18/237)			24035-24054
2017/70	Katrin Göring-Eckhardt (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	24035-24036
2017/71	Dr. Ole Schröder (Staatssekretär beim Bundesminister des Innern)	Rede	24036-24038
2017/72	Sevim Dağdelen (Die Linke)	Rede	24038-24039
2017/73	Sebastian Hartmann (SPD)	Rede	24040-24041
2017/74	Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	24041-24042
2017/75	Stephan Meyer (CDU)	Rede	24043-24045
2017/76	Ulla Jelpke (Die Linke)	Rede	24045-24046
2017/77	Dr. Karamba Diaby (SPD)	Rede	24046-24047
2017/78	Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	24047-24048
2017/79	Wolfgang Bosbach (CDU)	Rede	24048-24051
2017/80	Katrin Göring-Eckhardt (Bündnis 90/Die Grünen), Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen)	Intervention	24050
2017/81	Dr. Hans-Joachim Schabedoth (SPD)	Rede	24051-24053

2017/82	Nina Warken (CDU)	Rede	24053-24054
2017/83	Anita Schäfer (CDU)	Rede	24054
2017 (19/3)			170-190
2017/84	Sebastian Hartmann (SPD)	Rede	171
2017/85	Stephan Meyer (CDU)	Rede	171-173
2017/86	Dr. Gottfried Curio (AfD)	Rede	173-174
2017/87	Stephan Thomae (FDP)	Rede	174-175
2017/88	Zaklin Nastic (Die Linke)	Rede	175-176
2017/89	Filiz Polat (Bündnis 90/Die Grünen)	Rede	176-177
2017/90	Ansgar Heveling (CDU)	Rede	177-179
2017/91	Daniela Kolbe (SPD)	Rede	179-180

Eigene Darstellung nach Fritzsche (2016: 45-48) + Erweiterung um die Plenardebatten von 2017